

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Siebenunddreissigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahnsche Buchhandlung.
1912.**

V.

Studien über Otto von Freising.

I. Der Bildungsgang Ottos von Freising.

Von

Adolf Hofmeister.

I.

Einleitung.

Zwei Ideen bestimmen den Charakter der mittelalterlichen Entwicklung im Abendlande, das römische Reich und die römische Kirche. Beide sind ein Erbe des Altertums, das in ihnen lebendig geblieben ist bis an und über die Schwelle der neuesten Zeit. Beide aber sind als politische Mächte in der Gestalt, in der sie wirksam geworden sind, erst ein Erzeugnis des Mittelalters selber.

Die Ereignisse, die die antike Entwicklung beschlossen und die neue Zeit heraufführten, schienen dem römischen Reiche das Ende zu bringen und der kaum zu politischem Bewusstsein erwachten Kirche von Rom auch die Herrschaft über die Seelen wieder zu entwenden. In der That geschah es, dass die Einheit der antiken Kulturwelt von den einrückenden nordischen Stämmen zertrümmert wurde, um erst allmählich und in anderer Weise wieder zu erstehen. Aber die Macht der Idee war stärker als die blosse natürliche Kraft. Eine Ueberlieferung von Jahrhunderten war nicht mit einem Schlage auszulöschen.

Während die römische Herrschaft über den Westen vernichtet war und nur das Ostreich die mehr und mehr schwindende Fiktion des universalen Imperiums aufrecht erhielt, schritt die römische Kirche von Sieg zu Sieg. Sie wurde der wahre Erbe des gestürzten Reiches. Gerade als um die Mitte des 8. Jh. die letzten Reste oströmischer Herrschaft in Italien vor den Langobarden dahinsanken, gab sie ihren Ansprüchen getreuen Ausdruck in dem *Constitutum Constantini*¹, mit dem sie von vornherein alles für altes Eigentum erklärte, was sie im Verlaufe einer langen Entwicklung sich immer steigend forderte.

Nur wenig später wurde im Abendlande das römische Reich formell wieder hergestellt, und die Kirche war es, von der der Anstoss dazu ausging; nicht lange, so war in der allgemeinen Anschauung sie es, die den neuen Kaiser

1) Ausgabe von K. Zeumer in der Festgabe für R. Gneist 1888.

2. II.

schuf, auf deren Weihe dieser selbst sein Recht zurückführte¹, und so hatte sie sich bis zum Ende des Mittelalters eine Mitwirkung bei jedem Wechsel in der Person des Trägers der höchsten weltlichen Würde gesichert. Der Weihnachtstag des Jahres 800 ist entscheidend geworden für die Geschicke Europas. Mochte auch die Aenderung in den tatsächlichen Machtverhältnissen für den Augenblick nicht gross, mochte sie überhaupt gleich Null sein², man kann seine Bedeutung niemals hoch genug anschlagen. Ihm lässt sich höchstens jener Februar-Sonntag des Jahres 962 vergleichen, an dem Otto der Grosse an derselben Stelle dieselbe Kaiserkrone empfing.

Das Reich Karls des Grossen umfasste in der That fast das ganze ehemalige Westreich und zugleich fast alle christlichen Völker des Abendlandes. Nur Britannien mit Irland und Teile von Spanien standen abseits. Die Nachfolger des ersten germanischen Kaisers, den man in der Reihe der Nachfolger des Augustus als den 73. oder 69. oder sonstwie zählte, konnten die tatsächliche Einheit des Reiches nicht festhalten. Aber die Idee des einen römischen Imperiums behauptete, einmal zum Leben erweckt, ihren beherrschenden Platz. Schien sie vor 800 im Westen so sehr zurückgedrängt zu sein, dass noch im Juni 799 der Vertraute des künftigen Kaisers die königliche Würde seines Herrn in jeder Beziehung den beiden Vertretern des alten Weltherrschaftsgedankens, dem Papste und dem Kaiser von Neurom, glaubte überordnen zu müssen³, so zeigte sich rasch, wie es nur des einen Anstosses bedurfte, um die in ihr schlummernden Kräfte wirksam werden zu lassen. Wie die Kirche von Rom trotz Unfähigkeit und Unwürdigkeit vieler ihrer Vertreter stetig vorwärts schritt, so lebte auch die Idee des römischen Imperiums und pflanzte sich fort von Volk zu Volk, von Geschlecht zu Geschlecht, wie sehr auch die wirklichen Verhältnisse des Augenblicks den Ansprüchen widerstreiten mochten. Das Kaisertum der Ottonen und der Staufer war in der Idee nicht weniger universal als

1) Ludwig II. an Basilius I. von Konstantinopel 871, MG. SS. III, 521; Mühlbacher, Regesten der Karolinger I, 2. Aufl., n. 1247; W. Henze, N. A. XXXV, 661 ff. 2) Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 108 f. 3) Alcuini ep. n. 174 (114 Jaffé): 'Tertia est regalis dignitas, in qua vos domini nostri Iesu Christi dispensatio rectorem populi Christiani disposuit, ceteris praefatis dignitatibus potentia excellentiorem, sapientia clariorem, regni dignitate sublimiorem'.

das der beiden ersten Karolinger in Wirklichkeit; das hat man auch ausserhalb seiner Grenzen immer empfunden, und noch im späten Mittelalter zeigten sich die Herrscher der neuen Nationalstaaten ängstlich bedacht, auch den leisesten Schein zu vermeiden, als ob sie etwa kaiserliche Vorrechte irgend welcher Art anerkannten¹.

Papsttum und Kaisertum standen seit 800 im Abendlande nebeneinander, beide mit dem Anspruch auf die höchste Gewalt über die Gesamtheit aller menschlichen Beziehungen. Mit Notwendigkeit trieb die jedem inne wohnende Idee sie gegeneinander. So überwältigend einheitlich und geschlossen dem Menschen der Gegenwart die mittelalterliche Weltanschauung² erscheint, sie ist aus zwiespältiger Wurzel erwachsen. Sie trug in sich den tödtlichen Keim, der, lange unbemerkt und oft vermeintlich beseitigt, schliesslich die stolze Form zersprengte. Die besten Köpfe vieler Jahrhunderte versuchten sich an der Lösung der hier vorliegenden Antinomie; aber es war Sisyphus-Arbeit, die sie leisteten, und was die Theorie als befriedigende Lösung gefunden zu haben meinte, sank alsbald dahin vor den unerbittlichen Realitäten der Praxis.

Theoretisch hatte die Kirche die bessere Stellung; denn die Grundlagen des gedanklichen Systems des Mittelalters, wie sie etwa in Augustins *De civitate Dei* zusammengefasst sind, wurden in einer Zeit geschaffen, als der Staat sich in der Auflösung befand, und von Leuten, die ihm und seinen Vertretern weder Dank noch Liebe schuldig waren oder schuldig zu sein glaubten. Als die alte Welt das Ende ihres langen Weges erreicht hatte, da gab es auf weltlichem Gebiet nichts, was sich an innerer Geschlossenheit der Kirche hätte vergleichen können. Sie war es, die die Traditionen von Jahrtausenden, die ganze Summe dessen, was an Kulturgütern sich angehäuft hatte, durch das Chaos der Völkerwanderung herübertrug und so mit ihrer geistigen Ueberlegenheit über die germanischen Eroberer einen Sieg nach dem andern errang.

Das Römerreich war im rechten Augenblick für die Kirche gefallen. Denn als es seine Kampfesstellung gegen

1) Vgl. z. B. das Verhalten Karls V. von Frankreich bei dem Besuch Kaiser Karls IV. auf französischem Boden im J. 1377/78; P. Fournier, *Le royaume d'Arles et de Vienne* S. 502; A. Leroux, *Revue historique* XLIX, S. 278; A. Werminghoff, *Histor. Vierteljahrschrift* 1908, S. 160 f. Anm. Für später s. im allg. z. B. Ranke, *Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform.* I⁷, S. 35; A. Walther, *Die Anfänge Karls V.*, Leipzig 1911, S. 210, N. 2. 2) H. v. Eicken, *Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung*, Stuttgart 1887.

sie aufgab und seine Herrscher sich zu dem Glauben der Kirche bekannten, hatte es ihr ihre schärfste Waffe entwunden; in einem christlichen Weltreiche von seiner Stärke und seinen Traditionen konnte die eben erst ihrer selbst bewusst werdende Kirche immer nur eine dienende Stellung einnehmen. Ganz anders stand sie den neuen Einzelstaaten gegenüber da, denen es an bodenständigen Ueberlieferungen fehlte, und deren politische Ideale immer hinter dem zurück blieben, dessen alleinige Trägerin nunmehr die Kirche war.

Dieser Vorteil war nur zum Teil verloren gegangen, als die Kirche sich in der Zwangslage sah, entweder die niemals vergessene Idee des römischen Imperiums im Abendlande wieder zu realem Leben zu erwecken oder selber zu einer fränkischen Landeskirche hinabzusinken. Ohne Anlehnung an eine starke politische Macht vermochte die Kirche ihre universale Stellung nicht zu behaupten. Als der ferne oströmische Kaiser ihr die nötige Hülfe nicht mehr gewähren konnte oder wollte, suchte sie diese bei den Franken, die gerade damals unter den kräftigen Nachkommen Arnulfs und Pipins nach langer Schwäche ihren Staat verjüngten. Als aber Karl der Grosse auch der Herr Roms geworden war und es keine Macht mehr gab, die im Abendlande ein Gegengewicht gegen ihn hätte bilden können, da stand die römische Kirche wieder vor der Gefahr, dem von ihr unabhängigen Staate zu unterliegen, der sie vor 400 Jahren durch den Zerfall des Imperiums entgangen war.

Sie musste sich der Zeit beugen; aber sie fand das Mittel, das ihr die universale Stellung sicherte, indem sie dem fränkischen Staate die Traditionen des römischen Imperiums aufpfropfte und seinen Herrscher zum Nachfolger der römischen Imperatoren machte. Nicht Karl der Grosse, sondern Leo III. musste Mit- und Nachwelt als der Handelnde, der Gebende am Weihnachtstage 800 erscheinen, und indem der Papst den König ohne vorherige Verständigung zum Kaiser krönte, gewann er mit kühnem Griff seinen Nachfolgern die bessere Stellung, so sehr auch für den Augenblick der Vertreter des Papsttums als Untertan des Kaisers erscheinen mochte¹.

1) Die Ueberlegenheit Karls über die Päpste seiner Zeit betont Hauck, KGD. II, 108 ff.

Die Kirche entstand erst, als das römische Reich bereits die Welt der Antike umspannte, und der fränkische Staat ist unabhängig von ihr, wenn auch in engstem Zusammenhang mit dem rechten katholischen Glauben, wie ihn der römische Bischof als Petri Vermächtnis zu besitzen sich rühmte, erwachsen. Die Kirche aber hat in dem fränkischen Regnum das römische Imperium zu neuem Leben erweckt; sie hat, um mittelalterlich zu reden, die Weltherrschaft von den Griechen auf die Franken übertragen.

Aber so mächtig auch die Idee in der Geschichte ist, sie ist nur eine der wirksamen Kräfte. Neben ihr stehen die Realitäten der tatsächlich gegebenen Verhältnisse, die Mächte, deren, wenn nicht einzige, so doch beste Berechtigung darin besteht, dass sie sind, und diese standen in dem Kampf zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt bei der ersteren. Der König oder Kaiser war nicht nur die oberste Macht auf bürgerlichem und militärischem Gebiet, er war nicht nur der Schirmherr der Kirche, sondern ihre Diener waren auch seine Diener, ihr Besitz ihm ebenso wie der anderer Untertanen unterworfen; ja, er fühlte sich nicht minder als die Kirche kraft seines Amtes für die Seelen der Christenheit verantwortlich, und diese Anschauungen wurzelten tief in den Herzen der Völker. In allem, was das Leben unmittelbar und zunächst betraf, hatte er die Macht, deren Notwendigkeit und Berechtigung unmittelbar gegeben war.

So standen die Kräfte ungefähr gleich, als es in der zweiten Hälfte des 11. Jh. zu dem ersten grossen Zusammenstoss zwischen beiden Gewalten kam, der in dem Wormser Vertrage von 1122 seinen Abschluss fand. In seinem Mittelpunkt stand die Frage, in der notwendig die Forderungen von Staat und Kirche immer gegeneinander stritten, wie bei der Neubesetzung der höchsten Kirchenämter zu verfahren sei. Die Bischöfe waren bis auf wenige Ausnahmen ebenso wie ein grosser Teil der Aebte gleichzeitig Organe der staatlichen Gewalt. Sie besaßen zahlreiche Stücke Reichsgutes und übten das Amt der weltlichen Obrigkeit im Auftrage des Königs in umfangreichen Gebieten.

Es war nur ein Anknüpfen an die Verhältnisse der christlichen Frühzeit, wenn die Kirche die freie Wahl der Bischöfe durch Klerus und Volk forderte, ein Verlangen, dessen theoretische Berechtigung nicht zu bestreiten war. Andererseits aber hatte bisher tatsächlich der König, wenn

nicht ohne weiteres sie ernennt, so doch bei jeder Erledigung eines Bistums das entscheidende Wort gesprochen, indem er den Neugewählten mit den Abzeichen seiner Würde investierte. Er konnte auf eine massgebende Mitwirkung nicht verzichten, wollte er sich nicht selber aufgeben.

So endete das grosse Ringen nach fast 50jähriger Dauer mit einem Kompromiss, das zwar zeitweilig einen *Modus vivendi* schuf, die prinzipiellen Gegensätze aber nur zurücktreten liess, nicht beseitigte. Hart standen auch weiter die verschiedenen Bestrebungen gegeneinander. Das Sacerdotium war gleichberechtigt neben das Imperium getreten; der neue Kampf um die Herrschaft bereitete sich vor.

Das 3. — 6. Jahrzehnt des 12. Jh. war eine Zeit der Spannung, voll unruhiger Erschöpfung. Der offene Krieg war beendet, aber die Federn und Zungen der Gegner feierten nicht; auch an wirklichen Versuchen, den Status quo zu ändern, und an Streitfällen fehlte es nicht. Es war die Zeit, in der ein Friedrich Barbarossa und ein Reinald von Dassel, ein Roland (Alexander III.) heranreiften und zu wirken begannen, eine Zeit, die den Samen einer grossen Zukunft in sich trug, eine Zeit aber zugleich, in der ein Wibald von Stablo massgebenden Einfluss hatte und ein Bernhard von Clairvaux der Mann des Tages war, der Päpste und Könige lenkte.

Dieser Zeit gehört der Bischof Otto von Freising an, der Enkel und Neffe der beiden letzten Salier, der Bruder und Oheim der beiden ersten Staufer auf dem deutschen Thron, der zugleich der Ordensgenosse Bernhards und ein Gelehrter nach dem Vorbilde Gilberts von Poitiers und Hugos von St. Victor war. Er war keine jener Naturen, die in grossartiger Einseitigkeit die Wirklichkeit in die Bahn ihrer Gedanken zwingen. Aber er hatte ein tiefes, innerstes Bedürfnis nach Harmonie und Ebenmass, ein Bedürfnis, das seine allem Wirklichen geöffnete Natur die Zerrissenheit der ihn umgebenden Welt und ihre widerstreitenden Forderungen doppelt schwer empfinden liess¹. Er hat ernst und heiss um eine Lösung der auf ihn eindringenden Fragen gerungen und seine beste Kraft an die Gewinnung eines geschlossenen Weltbildes gesetzt.

1) Vgl. Hauck, KGD. IV, 479.

Es waren nicht nur die verschiedenen Strömungen auf geistigem Gebiete, die seinen lebhaften und empfänglichen Geist nach entgegengesetzten Richtungen zogen; er hatte auch am eigenen Leibe, als Bischof von Freising zugleich Diener der Kirche und Fürst des Reiches, dabei Territorialherr in einem durch innere Kämpfe gerade damals vor andern zerrissenen Lande, die ganze Tiefe des in dieser Doppelstellung begründeten Zwiespalts zu fühlen. Den Frieden, den die äussere Umgebung ihm nicht bot, suchte er in der Wissenschaft und der religiösen Frömmigkeit, aber auch hier fand er die erbittertsten Gegensätze, und beide Teile rührten an verwandte Saiten seines Gemütes.

Er strebte die Ansprüche von Staat und Kirche theoretisch auszugleichen; aber er sah zu gut die relative Berechtigung beider und die unheilbare Verschlingung der Wirklichkeit, um zu einer reinlichen Lösung zu gelangen. Er konnte der Autorität der römischen Kirche nicht widersprechen, aber ihm verbarg sich nicht der Widerspruch, der zwischen ihrem Gebaren und den Forderungen der reinen Religion bestand. Er wusste wohl, dass nicht die weltliche Gewalt allein den Kampf verschuldet hatte, dass die Kirche den Staat nur mit den von ihm empfangenen Mitteln bestehen konnte. Dass Gregor VII. das Haupt des Imperiums bannte, war ihm ein Unerhörtes, Neues; darin sah er die Ursache alles folgenden Unheils¹. Wohl war ihm die Kirche der Stein, der den Danielischen Koloss zertrümmerte und zum Berg erwuchs, die Welt zu erfüllen²; aber er konnte sich dieses Ergebnisses nicht freuen und sah in seinen Wirkungen nur die Zeichen, dass das Ende der Zeiten und das Kommen des Antichrists bevorstehe. Denn das Imperium war ihm ein nicht minder notwendiges Glied der irdischen Dinge als die Kirche; nur in dem einträchtigen Zusammenwirken beider war der göttliche Friede gesichert, der ihm als das höchste Gut dieser Welt erschien.

Wie sehr eine starke Staatsgewalt dazu nötig war, das hatte Otto während der schwachen Regierung Konrads III. schwer genug zu fühlen. Darum begrüsst er von ganzem Herzen die Anfänge Friedrichs Barbarossa,

1) Chron. VI, 35 f.; G. Fr. I, 1. 2) Chron. VI, 36; unter dem Eindruck der glücklichen Anfänge Friedrichs I. widerrief er später diese Meinung, Ep. ad Rein. Ende.

die das Ende der inneren Wirren zu bringen schienen. Denn trotz seiner tiefgegründeten Ueberzeugung von der Unbeständigkeit und Nichtigkeit aller menschlichen Dinge, trotz seines begeisterten Preises jener gottseligen Männer, die auf alle irdischen Güter verzichtend hinter Klostermauern oder in Einöden ihr Leben ganz dem Dienst des Höchsten weihten¹, zog er für sich nicht die praktischen Folgerungen daraus. Aus dem Kloster kehrte er in die Welt zurück, und er nahm an ihren Läufen tätigsten Anteil. Er machte die Interessen seines Bistums zu seinen eignen und verteidigte sie zäh gegen die Ansprüche seiner geistlichen und weltlichen Nachbarn. Er war nicht nur unablässig um Kirchen- und Klosterzucht bemüht, sondern er suchte auch gründliche wissenschaftliche Bildung in seinem Stift zu verbreiten. Er war ein eifriger Politiker, der seine ganzen Kräfte daran setzte, sein Ideal eines einträchtigen Zusammenwirkens von Staat und Kirche zur Wirklichkeit zu machen, und er lebte lange genug, die Vorzeichen des nahenden Sturmes zu erkennen, den seine vermittelnde Tätigkeit mit einem letzten Erfolg nur aufzuhalten, nicht dauernd zu beschwören vermochte.

Kaum in einer andern Persönlichkeit tritt uns der Reichtum und die Mannigfaltigkeit der das 12. Jh. erfüllenden Bestrebungen, die ganze Fülle der widerstreitenden Tendenzen, die in dieser Zeit und ihren Menschen lebten, so anschaulich und eindringlich entgegen, wie in Otto von Freising, von dessen hohen geistigen Gaben seine beiden historischen Werke, die Chronik oder 'Geschichte von den beiden Staaten' und die 'Taten Kaiser Friedrichs I.'², Zeugnis ablegen.

Wir besitzen über ihn und seine Schriften eine sehr umfangreiche Literatur, die am vollständigsten von Hashagen und Schmidlin zusammengestellt ist³. Ich nenne nur Bernheim⁴, Hashagen⁵, Hauck⁶, Schmidlin⁷. Jeder

1) Chron. VII, 35. 2) Die Bezeichnung scheint nicht offizieller Titel gewesen zu sein, Otto selber spricht davon einfach als von seiner historia; s. meine Vorrede zur Chronik in den SS. rerum Germanicarum. 3) S. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. II⁶, 271 ff.; Dahlmann-Waitz-Brandenburg, Quellenkunde der Deutschen Geschichte, 7. Aufl. (1906), n. 3803 und Ergänzungsband (1907), S. 62. 4) Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 1—51; Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft N. F. I. (1897), S. 1—23. 5) Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchen-

von ihnen hat sein Teil zum Verständnis der Gedankenwelt unseres Autors beigetragen, wenn auch die letzten Untersuchungen, die Schmidlins, in der Gesamtauffassung einen entschiedenen Rückschritt bedeuten¹. Im Kleinen wie im Grossen bestehen zahlreiche Meinungsverschiedenheiten, und ziemlich alle Punkte sind mehr als einmal erörtert worden, sodass fast regelmässig an irgend einer Stelle von irgend einem bereits das Richtige gesagt ist und jede neue Behandlung notwendig in Einzelheiten oder im Gesamturteil mit irgend einem ihrer Vorgänger übereinkommt. Trotzdem ist noch Raum für eine eingehende Würdigung Ottos, in der das Hauptgewicht auf den engen Zusammenhang zwischen dem Leben und den Erfahrungen des Mannes und seinen theoretischen Anschauungen, seiner schriftstellerischen und seiner praktischen Tätigkeit gelegt wird. Hier sollen zunächst einige Punkte von grundlegender Bedeutung erörtert werden, die in den neueren Arbeiten nicht oder nicht ausreichend oder unter engerem Gesichtswinkel berücksichtigt worden sind.

§ 1. Herkunft. Familie.

Das nicht sehr reichliche Material über Ottos Leben ist von Wilmans in der Vorrede zu seiner Ausgabe zusammengestellt² und dann von Waitz für seine Neubearbeitung der *Gesta Friderici* revidiert und ergänzt

politiker, Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte hgb. von Buchholz, Lamprecht, Marcks, Seeliger, VI, 2, Leipzig 1900. 6) KGD. IV (Leipzig 1903), 477—485. 7) Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising, Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte im Auftrage der Görres-Gesellschaft hgb. von H. Grauert, IV, 2/3, Freiburg i. B. 1906; Die Philosophie Ottos von Freising, Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XVIII, 156—175. 312—323. 407—423; Bischof Otto von Freising als Theologe, Katholik LXXXV, 81—112. 161—182; Ottos Eschatologie, Zeitschrift für katholische Theologie XXIX, 445 ff.; Albert Haucks Urteil über Otto von Freising, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXVII, 316—322.

1) S. meine Anzeige, Mittell. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsf. XXIX (1908), 176—181. Vgl. auch H. Simonsfeld, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I. I (Leipzig 1908), 650 ff. 2) MG. SS. XX, 83 ff. Ihm lagen von älteren Arbeiten besonders die für ihre Zeit verdienstlichen von B. Huber, Otto von Freising, sein Charakter, seine Weltanschauung, sein Verhältnis zu seiner Zeit und seinen Zeitgenossen, München 1847, und Th. Wiedemann, Otto von Freysingen nach seinem Leben und Wirken, Passau 1849, vor.

worden¹; es lässt sich aber noch weiter vervollständigen, wie die unten als Beilage gegebenen Regesten zeigen². Hier kommt es darauf an, die allgemeinen Bedingungen und Beziehungen ausführlicher darzulegen, das Urteil über wichtige Vorgänge erneut zu prüfen und zum Teil zu verändern, gelegentlich auch im einzelnen dies und jenes nachzutragen. Hauptquellen sind die I. Klosterneuburger Fortsetzung der Melker Annalen, deren Verfasser 1167 von Ottos Bruder Konrad, Erzbischof von Salzburg, zu Friesach die Weihe empfing³, und Ottos vertrauter Schüler Rahewin⁴. Die durch die Hanthalerschen Fälschungen⁵ von 1742 und 1747, insbesondere den angeblichen Richard von Klosterneuburg (Leupold von Lilienfeld)⁶ und den falschen Ortilo in die frühere Geschichte Oesterreichs und der Babenberger und damit auch unseres Ottos eingeschwärzten Angaben hat bereits Wilmans beseitigt; sie wirken aber nichtsdestoweniger noch immer hier und da in einzelnen Angaben selbst wissenschaftlicher Arbeiten der neueren Zeit nach⁷.

Otto von Freising war der fünfte der überlebenden Söhne des Markgrafen Leopold III. (IV.) von Oesterreich. Da die Ehe seiner Eltern im Jahre 1106 geschlossen wurde⁸, kann er nicht gut vor dem Jahre 1111 geboren worden sein, doch wird man, wie Wilmans bemerkte, wohl noch bis 1114/15 herabzugehen haben, da doch auch eine oder die andere der fünf erwachsenen Schwestern oder eines der sieben in der Jugend verstorbenen Geschwister älter gewesen sein mag. Seine Mutter Agnes war die Tochter Kaiser Heinrichs IV. Sie war in erster Ehe mit Friedrich von Staufen vermählt gewesen, der als Herzog von Schwaben einer der treuesten Anhänger seines Schwiegervaters war. Von ihm — die Verlobung fand

1) *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris*, Ed. altera. Rec. G. Waitz, SS. rerum German., Hannov. 1884. Die G. Fr. sind zum Teil schon in der dritten von B. v. Simson besorgten Ausgabe benutzt. 2) Das fleissig gearbeitete *Itinerarium Otonis* bei Wiedemann S. 108 ist heute unbrauchbar, da auch von den zeitlich und örtlich genauer festzulegenden Daten etwa die Hälfte fehlen und eine Reihe von Stücken, meist durch Schuld ungenügender Drucke, falsch eingereiht ist. 3) MG. SS. IX, 610 f. 4) G. Fr. IV, 14. 5) Vgl. M. Tangl in *Mitteil. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsf.* XIX, 1 ff. 6) Chrys. Hanthaler, *Fasti Campililienses I* (1747), 2 ('*Ternio scriptorum veterum Austriacorum*'), S. 1308 ff. Vgl. '*Ortilonis notulae posteriores*', ib. S. 1286 f. 7) Z. B. in der Stammtafel der Babenberger bei Voigtel-Cohn, *Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande*, Braunschweig 1871 (berichtigt in den Anmerkungen). 8) Ann. Mellic. 1106, MG. SS. IX, 500; *Otonis Fris. Chron.* VII, 9; G. Fr. I, 10.

1079 statt¹ — hatte sie ausser einer Tochter Gertrud² zwei Söhne Friedrich, geboren 1090, und Konrad, den späteren König, geboren 1093³; sie muss selber 1072 oder 1073 geboren sein⁴. Schon darum kann unser Otto, da mindestens noch ein Bruder, Konrad, jünger war, nicht wohl nach 1120 geboren sein; dasselbe zeigen die Daten seines späteren Lebens. Sein Vater war unbeschadet seines kirchlichen Sinnes in dem Kampf Heinrichs IV. gegen seinen Sohn 1105 eine Stütze des alten Kaisers gewesen, von dem jungen Heinrich aber durch die Aussicht auf die Hand der eben verwitweten Agnes für sich gewonnen worden. Leopolds Abfall entschied die Niederlage des alten Kaisers, da gleichzeitig auch des Markgrafen Schwager, der Herzog von Böhmen, die Partei wechselte.

Mit Recht hat man bemerkt, wie Otto von Freising sich einer bemerkenswerten Objektivität gegenüber seinen nächsten Angehörigen befleissigt und nirgends ausdrücklich des Verhältnisses gedenkt, in dem er zu ihnen stand⁵. So spricht er unumwunden von diesem wenig rühmlichen Vorgang, der die Ehe seiner Eltern veranlasste⁶. Aber er war sich doch mit Stolz der hochvornehmen Abkunft seiner Mutter bewusst⁷, die er mit Genugtuung bis auf

1) Ottonis Fris. G. Fr. I, 8; G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V. III, 196.
 2) W. Bernhardi, Konrad III. S. 235 f.; H. Simonsfeld, Jahrb. Friedrichs I. I, 519 f. 3) G. Fr. I, 10. 4) Meyer von Knonau I, 615. III, 196, N. 37. 5) Z. B. über den Tod seines Vaters nur Chron. VII, 21: 'Leopaldus Orientalis marchio, vir christianissimus ac clericorum et pauperum pater, . . . vivendi finem fecerunt'. 6) Chron. VII, 9: 'Heinricus iunior omnes vires patris in duce Boemiae Boroe ac marchione Leopaldo, cuius sororem prefatus dux habuit, fore considerans, ipsos multis modis, promissa sorore sua, quae tunc nuper a Friderico Suevorum duce viduata fuerat, in uxorem marchioni, inductos, ambobus, ut patrem relinquerent, persuasit'. Vgl. G. Buchholz, Ekkehard von Aura, Leipzig 1888, S. 211. 7) G. Fr. I, 9: 'Suscepit vero ex nobilissima compare sua Agnete duos filios' . . . Vgl. auch, wie geflissentlich die vornehme Abkunft des salischen Königsgeschlechts betont wird, Chron. VI, 20: 'dux illustris Warmatiensis et gener regis (sc. Ottonis I.) Chonradus'; VI, 28 von Konrad II.: 'Conradus natione Francus . . . Hic ex parte patris a Conrado Warmatiensium duce, qui in prelio cum Ungaris sub Ottone habito occubuerat, prosapiam ducens, ex parte matris a probatissimorum Galliarum principum, qui ex antiqua Troianorum stirpe descenderant (dazu I, 25) et a beato Remigio baptizati fuerant, originem trahens' (von 'ex parte matris' an aus Wipo c. 2); dabei entging ihm freilich, wie fast allen Modernen, dass die Familie schon im 9. Jh. zwei Kaiser unter ihren Mitgliedern zählte; G. Ch. Crollius, Observ. genealog. Salicae, Commentat. Academ. Theodoro-Palatin. VI, Mannheim 1789. Ueber die Herkunft der Gisela s. nächste Anm. Ueber die Heirat

Karl den Grossen zurückführte¹. Nicht minder wusste er den uralten Adel und die Verdienste seines väterlichen Geschlechtes zu rühmen, und das um so eindringlicher, je weniger er dabei aussprach, dass es sich um die eigene Familie handle; so z. B. da, wo er seinen Vater unter den Kandidaten nennt, die als Nachfolger Heinrichs V. vorgeschlagen wurden².

Markgraf Leopold gehörte zu dem Geschlechte, das seit der Mitte des 10. Jh. die bairische Ostmark verwaltete und allgemein unter dem Namen der Babenberger bekannt ist. Es sah in jenen babenbergischen Grafen seine Vorfahren, die unter Arnulf von Kärnten und Ludwig dem Kinde den Konradinern die erste Stelle in Franken bestritten, bis ihr Haupt Adalbert 906 als Hochverräter auf dem Schaffott endete. Diese Herleitung findet sich zuerst bei Otto von Freising; ob sie richtig ist, darüber ist viel gestritten worden, ohne dass sich eine sichere Entscheidung hätte treffen lassen. Die Meinung freilich, die, zuletzt von B. Sepp vertreten, die österreichischen Markgrafen mit den bairischen Liutpoldingern, d. h. den Wittelsbachern, in Zusammenhang brachte, verdient in der wissenschaftlichen Erörterung nicht erwähnt zu werden³, wie denn überhaupt die Gründe für die Zugehörigkeit unserer Familie zum bairischen Stamme recht zweifelhafter

Heinrichs III. s. VI, 32: 'Accepit autem nobilissimi Galliarum principis, Pictaviae ac Aquitaniae ducis sororem Guillelmi Agnetem in uxorem', wo Otto seine Quelle aus eigener Kenntnis erweitert und verändert. Sogar den Staufern rühmte er hochedle Vorfahren nach, G. Fr. I, 8: 'comes quidam Fridericus nomine, ex nobilissimis Sueviae comitibus originem trahens', eine Angabe, der auch neuere Forscher sich mehr und mehr nähern; s. Meyer von Knonau III, 194, N. 36. 1) Chron. VI, 32 von Heinrich III.: 'in ipsoque dignitas imperialis, quae per longum iam tempus a semine Karoli exulaverat, ad generosum et antiquum germen Karoli reducta est'; vgl. VI, 28 von Konrad II.: 'uxorem Gisilam nomine de antiquo et glorioso Karolorum sanguine oriundam habuit', unter Anführung von zwei Versen aus Wipos Tetralogus. 2) Chron. VII, 17: 'principes Moguntiae conveniunt, ibique habito de successore consilio III regni optimates, Lotharius dux Saxonum, Fridericus dux Suevorum, Leopaldus marchio Orientalis, Karolus comes Flandriae, ad regnum designantur'. Karl von Flandern kam in Mainz in Wirklichkeit nicht mehr in Frage. Von Leopolds Kandidatur sprechen auch Narr. de elect. Loth. c. 2, MG. SS. XII, 510, und Sym. Dunelm. Hist. cont. § 210, Opera ed. Arnold II, 275; vgl. Bernhards, Lothar S. 32 ff. 'Ottos Wirkung für die Macht der Babenberger' behandelt M. Büdinger, Die Universalhistorie im Mittelalter II, S. 31, Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. XLVI (1900). 3) Gegen Sepp K. Uhlirz, Otto II., Exkurs III.

Natur sind¹. Gewichtiger ist das Zeugnis, das für alemannische Herkunft derselben spricht², und der von Uhlirz vorgeschlagene Ausweg, entweder habe die fragliche Babenbergerin, die Schwester Ottos von Freising, bei ihrer Heirat mit dem Markgrafen von Monferrato willkürlich ein ihr ursprünglich fremdes Recht gewählt, oder die Urkunde sei überhaupt zu verdächtigen, vermag nicht jeden Zweifel zu beseitigen³. Damit stehen wir aber vor einem mit unsern bisherigen Mitteln nicht lösbaren Widerspruch. Denn für Otto von Freising sind die alten Babenberger und damit seine eigene Familie offenbar Franken⁴.

Otto zeigt unverkennbares Interesse für die Unterschiede nicht nur zwischen den verschiedenen Nationen, sondern auch zwischen den einzelnen deutschen Stämmen. Er gedenkt sogar in seiner grosszügigen Weltgeschichte des Ursprungs zweier solcher Stammesrechte. Von diesen fand er das eine, das salische Gesetz der Franken, freilich schon in seiner Quelle, der Chronik Frutolfs von Michelsberg, deren Angabe er aber etwas aus eigenem Wissen erweiterte⁵; das andere, die Lex Baiuvariorum, fügte er selbständig, wohl in Erinnerung an deren Prolog, der Geschichtserzählung als Werk des Frankenkönigs Dagobert ein, offenbar weil es ihm vertraut und wichtig war als das Recht des Landes, in dem er geboren und zu wirken berufen war⁶. So bedenklich sonst ein Schluss *e silentio* ist, hier scheint er mir zwingend: hätten die österreichischen Babenberger im 12. Jh. nach schwäbischem Recht gelebt, so würde auch die Lex Alamannorum in Ottos Chronik irgendwo ein Plätzchen gefunden haben. Rechnete sich

1) Huber, *Mittel. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsf.* II, 382.
 2) 1156 Mai 4, Urkunde des Markgrafen Wilhelm (des Alten) von Monferrato und seiner Gemahlin Judith, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich, für das Kloster Grassiano bei Vercelli, Ughelli, *Italia sacra* IV, 781 (Ausgabe von 1719): 'Nos itaque supradicti iugales, qui professi sumus ex natione nostra lege vivere Salica, sed ego Iulita ex natione mea [lege] vivere videor Alamannorum'. 3) K. Uhlirz, *Die Herkunft der ersten österreichischen Dynastie*, *Mittel. d. Inst. VI. Erg. - Bd.*, S. 57—69. 4) Chron. VI, 15: 'Albertus nobilissimus Francorum comes . . . Ex huius Alberti sanguine Albertus, qui postmodum marchiam Orientalem, id est Pannoniam superiorem, Ungaris ereptam Romano imperio adiecit, originem duxisse traditur'. 5) Chron. IV, 32: 'Leges quoque Wisogastaldo et Salagasto auctoribus exhinc habere cepere (sc. Franci). Ab hoc Salagasto legem, quae ex nomine eius Salica usque hodie vocatur, inventam dicunt. Hac nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur, adhuc utuntur'. 6) Chron. V, 9: 'Dagobertus ergo totius regni principatum tenens Baiuariis legem dedit'.

aber Otto selber zu den Franken, so erklärt es sich am besten, wie er fast immer, wo er ihrer gedenkt, sie mit einem rühmenden Beiwort über ihre unüberwindliche Tapferkeit und ihr edles Geschlecht versieht¹, wie er ausdrücklich bemerkt, dass noch zu seiner Zeit die Vornehmsten unter den Franken nach dem salischen Gesetz lebten².

Danach scheinen also die Markgrafen von Oesterreich im 12. Jh. fränkischer Herkunft gewesen zu sein, und dieses Ergebnis bleibt, auch wenn man ihre Abstammung von den alten Babenbergern leugnet, wie das geschehen ist. Die Zeugnisse für diese sind in der Tat nicht so, dass sie jeden Zweifel ausschliessen. Das wichtigste ist die angeführte Stelle Ottos von Freising. Er sagt freilich nur *'originem duxisse traditur'*, gibt damit aber offenbar seine eigene Familienüberlieferung wieder. Seine Aussage verdient um so mehr Beachtung, als bei den Oesterreichern, deren Stammreihe sich mit Sicherheit nicht über den ersten Markgrafen Leopold zurück verfolgen lässt, schon in der zweiten Generation die alten Babenbergischen Namen Heinrich, Poppo, Adalbert erscheinen. Man kann darum wohl mit Uhlirz an dieser Herleitung festhalten³.

Jedenfalls darf man mit dieser Frage nicht eine andere vermengen, wie das z. B. F. Stein getan hat⁴. Nach Otto von Freising ist Adalbert von Babenberg ein Tochtersohn Herzog Ottos von Sachsen⁵. Er entnimmt diese Nachricht aus Frutolf von Michelsberg⁶. Sie findet sich zuerst in einem Stemma des Chronicon Wirzburgense, wo diese Schwester König Heinrichs I. Baba heisst⁷. Diese Angabe hat ihre grossen Schwierigkeiten. Wenn die alten lokalen Quellen zur Geschichte des sächsischen Königshauses dieses Familienglied nicht kennen, so könnte man

1) Chron. V, 35: *'fortissimi omnium Franci'*; V, 36: *'armis experientissimi Franci'*; VI, 2: *'Francisque ob antiquae fortitudinis genuinam virtutem viriliter dimicantibus'*; vgl. I, 25. IV, 32. VII, 4 Anf. — Ähnlich sagt im Ludus de Antichristo v. 57 f., W. Meyer, Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik, I (Berlin 1905), S. 152, der Kaiser: *'Sed quod in militia valet gens Francorum, armis imperio rex serviat eorum'*. 2) Chron. IV, 32. R. Schröders Versuch, dieser Stelle ihre Bedeutung zu nehmen, Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch.⁵ (1907) S. 663, N. 4, vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 149 f., ist unhaltbar. 3) Mitteil. d. Inst. VI. Erg. - Bd., 57 ff. 4) Forschungen zur deutschen Gesch. XXIV, 141. 5) Chron. VI, 15: *'Albertus nobilissimus Francorum comes, Ottonis Saxonum ducis ex filia nepos'*. 6) MG. SS. VI, 174, 35: *'Adelbertus non quilibet mediocris, sed ex primatibus magnus ille heros, filius sororis Heinrichi ducis, sed postea regis, nepos Ottonis ducis Saxoniae'*. 7) MG. SS. VI, 28.

darüber noch hinwegsehen¹. Aber es bestehen gewisse chronologische Bedenken. Adalbert von Babenberg, der Sohn des 886 von den Normannen erschlagenen Markgrafen Heinrich von Neustrien, muss spätestens um 880 geboren sein, ja man würde lieber noch bis 870 zurückgehen. König Heinrich I., seines Vaters Schwager nach den genannten Quellen, war um 876 geboren², aber freilich nicht das älteste Kind seiner Eltern, über deren Hochzeitsjahr nichts bekannt ist³. Seine Grossmutter Oda starb im Juni 913 im Alter von 107 Jahren⁴, war also 806 geboren. Ausgeschlossen ist es somit nicht, dass eine Tochter ihres zweiten Sohnes Ottos des Erlauchten bereits um 875—880 Mutter wurde⁵, und denkbar ist es auch, dass der Neffe Adalbert ungefähr gleichaltrig mit dem Onkel Heinrich war.

Aber wie immer man sich in dieser Frage entscheiden mag, mit dem etwaigen Zusammenhang der alten Babenberger und der österreichischen Markgrafen hat das nichts zu tun. Ein solcher kann nicht daraufhin irrtümlich angenommen worden sein, dass man den gleichnamigen Stammvater der Oesterreicher mit einem gleichnamigen

1) Nach den Ausgaben hätte sogar bereits Widukind den Adalbert als Schwestersohn Heinrichs I. gekannt, I, 22: 'Nam cum bellum esset Cuonrado regis Cuonradi patri et Adelberto Heinrichi ex sorore nepoti' u. s. w. Die Stelle gehört zu dem Passus, der sich nur in der Fassung B, d. h. in der Londoner, früher Steinfelders Hs. des 12. Jh. und in der Münchener Abschrift der verlorenen Eberbacher Hs. (vgl. N. A. XXXVI, 521 ff.) sowie in der ebenfalls aus letzterer geflossenen Editio princeps von Frecht von 1532 findet, doch allgemein als Eigentum Widukinds gilt. Aber nach dem Apparat von Waitz (Ed. tertia, Hannover 1882, p. 19, N. g) stehen die entscheidenden Worte 'Heinrichi ex sorore nepoti', nicht in der Steinfelders Hs., und selbst wenn diese, wie der Apparat der neuesten Ausgabe von K. A. Kehr angibt, noch das Wort 'Heinrichi' enthält, bleibt die Ergänzung 'ex sorore nepoti', wie sie ausser der Ed. princ. auch die Münchener Hs. bietet, verdächtig als ein späterer Einschub, mit dem man vielleicht ein Verderbnis der Hs. zu heilen glaubte. Denn 'Adelberto Heinrichi' liesse sich als 'Adelbert Heinrichs Sohn' wohl erklären. Ich will freilich nicht leugnen, dass der Gegensatz 'Cuonradi regis Cuonradi patri et Adelberto Heinrichi ex sorore nepoti' etwas Bestechendes hat und ein solches Verhältnis mit einem Schlage die Erzählung von Hattos Verrat an dem Babenberger in innerste Beziehung zu dem Streite zwischen König Konrad, dem Sohn des einen, und Herzog Heinrich von Sachsen, dem Onkel des anderen der Gegner, setzen würde, bei dem Hatto eine ähnliche Hinterlist versuchte. 2) Er starb 936 etwa 60 Jahre alt, Widuk. I, 41. 3) Waitz, Heinrich I., S. 13. 4) Hrotsuitha, Primordia coen. Gandeshem. v. 567 ff. 5) In diesem Falle ist es wohl ausgeschlossen, in Ottos Frau Hedwig die sonst unter dem Namen Heilwich bekannte Tochter des Markgrafen Eberhard von Friaul zu sehen (z. B. E. Krüger, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. IX, 28 ff., dagegen Dümmler ebd. S. 319 ff.), was sich auch aus anderen Erwägungen wenig empfiehlt.

Babenberger verwechselte und eine zwischen jenem und König Heinrich I. bestehende Verwandtschaft auf diesen übertrug. Denn die Ueberlieferung, die Adalbert von Babenberg zum Neffen des späteren Königs machte, tritt uns viel früher und unabhängig von der Herleitung der Oesterreicher von seiner Familie entgegen.

Was nun diese letztere betrifft, so würde es wohl zu weit gehen, aus dem 'traditur' Ottos geradezu einen Zweifel gegen den von ihm wiedergegebenen Sachverhalt herauszulesen. Denn einem solchen würde er wohl nachdrücklicher Ausdruck gegeben haben¹. Wenn man seine Schreibweise beachtet², so geht nur das eine daraus mit Sicherheit hervor, dass er diese Angabe selbständig dem Berichte seiner bewährten Quellen hinzugefügt hat, allerdings ohne unzweideutig zu ihr Stellung zu nehmen.

So sind auch wir nicht im Stande, ein völlig bestimmtes Urteil abzugeben, aber noch weniger dazu berechtigt, das Ganze als Fabel a limine abzuweisen. Otto von Freising ist freilich in den Einzelangaben seiner Chronik nicht unbedingt zuverlässig, da es ihm ausschliesslich auf die Durchführung seiner leitenden Gedanken ankommt. Aber so handgreiflich und wunderbar seine Versehen oft sind, so sind sie doch wohl in der Natur der Dinge begründet, in der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes, der einen so kolossalen Stoff in gedrängter Kürze und zusammenhängender Darstellung behandeln soll. Sie sind nicht anderer Art und, wenn auch nicht gering an Zahl, doch nicht zahlreicher als die, welche heute noch jedem begegnen, der ein Aehnliches unternimmt.

Aber macht nicht Otto gerade in den Angaben über seine Familie Schnitzer, indem er den Herzog Ernst I. von Schwaben († 1015) und den Erzbischof Poppo von Trier (1016 — † 1047) als Brüder des Markgrafen Adalbert von Oesterreich betrachtet?³. Macht er sie damit nicht zu Söhnen des Markgrafen Heinrich I. († 1018), während sie in Wirklichkeit Brüder Heinrichs und Söhne des Mark-

1) Vgl. z. B. Chron. VI, 11. 23 Ende. 2) Vgl. z. B. Chron. VI, 25: 'Tradunt de ipso Romani'; VI, 32: 'ut egomet in Urbe Romanis tradentibus audivi'. Nicht selten ist 'tradere' sicher ohne jede Beimischung des Zweifels gebraucht, z. B. II, prol. S. 68 oben; II, 15, S. 84; III, 45; VII, 11 Ende. Ich komme darauf zurück. 3) Chron. VI, 28: 'Haec (sc. Gisila) primum Ernusto duoi Suevorum, fratri Alberti superioris Pannoniae marchionis, nupta fuit'; VI, 32: 'Nam illustrissimus marchionis Alberti filius Leopaldus adolescens immatura morte omnium planctu rapitur et a patruo suo Popione Treverorum archiepiscopo in urbe Treverensi sepelitur'.

grafen Leopold I. († 994) waren? Adalbert heisst allerdings der Sohn Heinrichs in den Altaicher Annalen, also in einer noch fast zeitgenössischen Quelle¹. Trotzdem werden wir Otto Recht geben müssen, denn seine Angabe wird gestützt durch und geht wohl irgendwie auf den zeitgenössischen Hermann von Reichenau zurück, der Poppo als 'patruus' von Adalberts Sohn Leopold (II.) nennt², während andererseits Ernst als Poppo's Bruder ausser durch Hermann (z. J. 1015) auch durch Wipo bezeugt ist³. Ernst und Poppo aber sind durch Thietmar als Söhne Leopolds I. gesichert⁴. So muss auch Adalbert weiter als Sohn Leopolds I. und Bruder Heinrichs gelten, und Otto erweist sich im Gegenteil hier allem Anschein nach gerade besonders gut unterrichtet.

Otto zeigt eigene Kenntnis über den Untergang Adalberts. Doch mag die Angabe, dass mit den dem Fiskus anheimgefallenen Gütern Adalberts später das Bamberger Bistum ausgestattet sein solle⁵, eher auf Bambergische Lokaltradition als auf österreichische Familienüberlieferung zurückgehen, da Otto mit jener auch sonst vertraut ist⁶. Um so unzweifelhafter schöpft er an anderen Stellen aus

1) Ann. Altah. mai. 1012: 'marchione Henrico in Austria, patre Adalberti marchionis'; 1018: 'Henricus marchio Austriae subito periit, succedit Adalbertus filius' (hgb. v. Oefele, SS. rerum German., 2. Aufl., S. 17). Bei der bekannten Art der Ueberlieferung der Altaicher Annalen liegt es nahe, in dieser über die Ann. Hildesheim. hinausgehenden Angabe einen späteren Zusatz zu sehen; es ist aber zu beachten, dass sie nicht nur durch Aventin, sondern auch durch Staindel bezeugt ist. Höchst eigentümlich ist die Angabe der in Kärnten 1181—1192 geschriebenen Genealogie der österreichischen Markgrafen MG. SS. IX, 609, N. 33: 'Heinricus marchio Austrie . . . privignum habuit Ernest ducem Alemannorum . . . Predictus marchio Hainricus . . . genuit Adalbertum marchionem, fratrem ex matre prefati Ernest ducis senioris'. Ihre Unzuverlässigkeit tritt in der Herleitung der Zähringer von Ernsts Söhnen Ernst II. und Hermann IV. zu Tage; sie zeigt aber, dass die Annahme, Adalbert sei Heinrichs Sohn, nicht Bruder, auf jeden Fall recht alt ist.

2) Herim. 1043, MG. SS. V, 124. 3) Wipo c. 1, ed. Bresslau S. 8: 'Treverensem quoque archiepiscopatum gubernavit Poppo frater Ernesti ducis, vir pius et humilis, qui eodem tempore filium fratris sui, ducem Ernestum, cum ducatu Alamannico sub tutela habuit'. In welcher Form Otto den Wipo und Hermann benutzte, ist an anderem Orte weiter zu erörtern.

4) Thietm. ed. Kurze V, 24. VIII, 14. 26. 5) Chron. VI, 15: 'possessionesque eius, e quibus postmodum Babenbergensis ecclesia locupletata dicitur, in fiscum redactae sunt', wo die gesperrten Worte selbständig in das wörtlich aus Regino 906 entnommene eingefügt sind.

6) Chron. VI, 27 Ende: (Heinrich II.) 'in ecclesia Babenberg humatur, et, ut illa testatur ecclesia, sepulchrum eius usque hodie crebris miraculis celebre habetur'. Ein Aufenthalt Ottos in Bamberg ist für 1144. 1153. 1154 bezeugt; Stumpf, Reichskanzler n. 3468—3470. 3472—3474. 3667. 3681. Vgl. unten S. 127, N. 1.

dieser¹. Von weiteren Mitgliedern seiner väterlichen Familie erwähnt Otto ausser seiner Grossmutter Ita² die Söhne der späteren Kaiserin Gisela von dem Babenberger Ernst, den unglücklichen Ernst II. von Schwaben († 1030) und den Herzog Hermann IV. († 1038)³, den Markgrafen Ernst von Oesterreich, der gegen die Sachsen an der Unstrut fiel (1075)⁴, und besonders rühmend dessen Vater, den Markgrafen Adalbert († 1055), und seinen ältesten Sohn Leopold (II. † 1043), denen die Eroberung der eigentlichen Ostmark aus den Händen der Ungarn zu danken sei⁵. Namentlich Leopolds frühes Hinscheiden wird von ihm, noch über seine Quellen hinausgehend⁶, lebhaft beklagt, auch seine Bestattung in Trier nach Hermann von Reichenau angemerkt, wie er auch der Grabstätte des Erzbischofs Poppo in Trier im Vorbeigehen und dies wohl aus eigener Kenntnis gedenkt⁷. Von seinen Geschwistern nennt er in der Chronik — von den *Gesta Friderici* sehe ich hier ab, da bei deren ausführlicher Anlage ein öfteres Auftreten der nächsten Angehörigen Ottos durch ihre Rolle in der Zeitgeschichte gegeben ist — seinen ältesten Bruder Adalbert, der als Schwestermann des Ungarnkönigs Bela II. diesem gegen den Prätendenten Boris zu Hülfe gezogen

1) Auch die Gleichsetzung Favianis-Hyenis (Wien) G. Fr. I, 33 mag am Hofe der Babenberger aufgekommen oder begünstigt sein; vgl. F. Kenner in der Geschichte der Stadt Wien, herausg. vom Altertumsverein zu Wien, redigiert von H. Zimmermann, I (1897), 152 ff.; O. Redlich, Des Gutolf von Heiligenkreuz *Translatio s. Deliciane*, SB. der Wiener Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. CLIX, 2. Abh., S. 4, wo statt Chron. VI, 30 zu lesen ist G. Fr. I, 33. 2) Chron. VII, 7: '*Itha marchionissa, Leopaldi marchionis Orientalis mater*'. — Ueber seines Vaters Schwester (Gerberga) s. oben S. 111, N. 6. 3) Chron. VI, 28. 29. 31. 4) Chron. VI, 34: '*Ceciderunt in hoc conflictu Gebihardus Lotharii, qui postmodum rex fuit, pater, Ernstus marchio, Alberti, cuius supra mentio habita est, filius, et alii innumerabiles*'. 5) Chron. VI, 32 (im Anschluss an die oben S. 116, N. 3 angeführten Worte): '*Hic est Leopaldus, qui cum patre suo Alberto marchiam Orientalem Ungaris eripuit ac inter cetera virtutis suae opera exercitum Ovonis innumerabilem fines suos ex inproviso vastantem subito correptis armis, quod tamen in omni conflictu etiam fortibus incautum est, pene funditus cum paucis delevit*'. Quellen sind Frutolf und Hermann. Vgl. VI, 15, oben S. 113, N. 4. 6) Chron. VI, 32: '*omnium planctu*', vgl. aber Ann. Altah. mai. 1043: '*multorum nimio dolore deploratus*'. Allerdings wird sich wohl nie mit absoluter Sicherheit sagen lassen, ob nicht gerade in diesen Kapiteln etwa einiges einer verlorenen Quelle angehört. Doch ist dann schon die Tatsache der Uebernahme beweiskräftig genug. 7) Chron. I, 8: '*Porta quoque ibi (sc. Treveris) ostenditur, quae . . . in superficie sui corpora b. Symeonis ac venerabilis presulis Popionis in ecclesia ab eodem pontifice facta fovere cernitur*'.

sei¹, seine Schwester Gertrud, die Gemahlin des Böhmenherzogs Wladislaus², und natürlich mehrfach seine Brüder Leopold und Heinrich, die nacheinander das den Welfen abgesprochene Herzogtum Baiern verwalteten.

Fassen wir diese Stellen in ihrer Gesamtheit ins Auge, so kann nicht zweifelhaft sein, dass Otto von einem starken Familiensinn erfüllt war. Dieser wird ihn wenigstens in einigen Fällen geradezu zu der Aufnahme der betreffenden Notiz veranlasst haben, so sorgsam er auch einen ausdrücklichen Hinweis auf diese persönlichen Bande vermeidet. Es lässt sich ein ganzer Kreis von Nachrichten ausscheiden, die Otto eben seinen Familienbeziehungen verdankte, so z. B. die sehr wertvollen und vergleichsweise recht ausführlichen Berichte über die Thronstreitigkeiten in Ungarn nach dem Tode Stephans II. († 1131) und den Prätendenten Boris³. Für Otto ist das Streben charakteristisch, neben dem grossen Zusammenhang auch an Einzelheiten möglichst das zu berücksichtigen, was in irgend einer Beziehung zur Gegenwart steht. Er besitzt einen starken politisch-staatsrechtlichen Sinn. Das kann schon erklären, wenn er z. B. die staatsrechtliche Stellung Polens zum Reiche zu seiner Zeit auf den, von ihm nicht namentlich angeführten, Merseburger Tag von 1033 zurückführt⁴. Aber das lebhafteste Interesse überhaupt, mit dem er die Verhältnisse der östlichen Nachbarn, Ungarns und Polens, verfolgt, ist sicher auch durch persönliche Gründe veranlasst, durch die Nachbarschaft seiner Heimat und die Verwandtschaft, die seine Familie mit den ungarischen, polnischen und böhmischen Fürstenhäusern verknüpfte: sein Bruder Adalbert war mit der Schwester Belas II. von Ungarn vermählt⁵, von seinen Schwestern Gertrud mit Herzog Wladislaus von Böhmen und Agnes mit Herzog Wladislaus II. von Polen⁶.

Die Familie des Markgrafen Leopold III. (IV.) lebte nicht besonders friedlich miteinander. Den zweiten Sohn

1) Chron. VII, 21: 'Verum Bela rex ascito sibi Alberto Leopaldi marchionis filio, qui eius sororem habebat', u. s. w. 2) Chron. VII, 34: 'Interventu predicti Boemorum ducis eiusque consortis Gerdrudis, sororis regis'. 3) Chron. VII, 21. 34; G. Fr. I, 31—33, cf. II, 53. 4) Chron. VI, 28. 5) Ihr Name ist unbekannt, Bernhardi, Lothar S. 531, N. 17. 6) Er heisst fälschlich 'Polezlaus' in der Contin. Claustroneob. I, MG. SS. IX, 612, 1. — Dass Otto für den unglücklichen Zug Lothars gegen Böhmen 1126, G. Fr. I, 21, auch einen böhmischen Bericht benutzt hat, darauf weist D. Schäfer in den Historischen Aufsätzen, Festgabe für K. Zeumer, Weimar 1910, S. 70 hin.

Heinrich, den späteren Herzog, der alle seine Brüder überleben sollte, liebte der Vater wenig, und auch mit dem ältesten Adalbert, der bereits 1125 die Schwertleite empfangen hatte¹ und 1132 schon verwählt war², scheint er nicht gerade in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Denn wenn allgemein der dritte Sohn Leopold IV. (V.) als Nachfolger des Vaters in der Mark erscheint, so ist das anscheinend auf eine väterliche Verfügung zurückzuführen. Jedenfalls liegt der Grund nicht etwa darin, dass Adalbert in dem kurzen Jahre zwischen dem Tode des Vaters († 15. Nov. 1136) und seinem eigenen († 9. Nov. 1137) nur keine Gelegenheit hatte, die Belehnung von dem in Italien weilenden Kaiser zu erhalten. Denn der zwischen ihm, der als ältester Sohn, wie landesüblich, die Vogtei über Klosterneuburg und alle dem Markgrafen unterstehenden Klöster erhalten hatte³, und seinem Bruder Leopold ausgebrochene Streit, den die Grossen des Landes beizulegen suchten⁴, ist nicht gut anders zu erklären, als dass Leopold bereits damals der eigentliche Markgraf war⁵. In diesem Zusammenhange tritt die auffallende Zurückhaltung, mit der Otto jede wirkliche Parteinahme für seine Brüder in ihrem Kampf mit den Welfen um das Herzogtum Baiern vermeidet, in ein besonderes Licht. Nur darf

1) Contin. Claustroneob. I, l. 1. p. 613. 2) Otto Fris., Chron. VII, 21. 3) Contin. Claustroneob. I, l. 1. p. 610, 14: 'Primogenitus enim Adalbertus nomine advocatus Niuenburgensis ecclesiae factus est et omnium claustrorum ad advocatiam marchionis pertinentium'. Vgl. dazu Oesterreich. Landrecht (erste Fassung, 1237) § 59, bei E. v. Schwind und A. Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im MA., Innsbruck 1895, S. 69: 'Wo erben sind, die miteinander vogtei habent ungetailt, da ist das recht nach gewonhait des landes, daz der eltist unter den erben sol die vogtei haben. Er sol aber andern seinen erben die vogtei ewenteuren mit andern güt'. 4) Urkunde der Mutter Agnes bei Meiller, Regesten der Babenberger S. 24, n. 1: 'cum essent apud Tulnum oppidum, ubi pro reconciliacione duorum fratrum Leupoldi et Adalberti convenerat conventus principum'. — Bei dem Markgrafen Adalbert, der auf dem italienischen Zuge Lothars 1136/7 erscheint, Stumpf n. 3332, 1136 Okt. 3., und Ann. Saxo 1137 (Juli), möchte ich doch am ersten an Albrecht den Bären denken, trotz Giesebrecht, DKZ. IV, 444; Bernhardi, Lothar S. 608, N. 41 und 739, N. 6; H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, 1. Lief., Leipzig 1910, n. 52a, S. 12 f. Denn warum konnte Albrecht nicht schon vor dem Kaiser den Rückweg antreten oder rascher als dieser in die Heimat gelangen? 5) Der Markgrafentitel für Adalbert, z. B. Jaffé-Löwenfeld, Reg. pont. n. 7679 (5521), und Leopold, Meiller S. 24 f., entscheidet, wie Bernhardi, Lothar S. 619 mit Recht bemerkt, nichts. Auch der vierte Bruder Ernst wird so genannt im Stemma der Contin. Florian. (saec. XIV), MG. SS. IX, 747.

man auch nicht vergessen, dass Otto später einer der ersten war in dem Bestreben, Heinrich Jasomirgott eine angemessene Entschädigung zu sichern¹.

Diese Familienverhältnisse dürften auf die ganze Geistesrichtung Ottos nicht ohne Einfluss gewesen sein, und ebenso vielleicht diese alltäglichen Händel, wie das erschütternde Geschick, dem sein Grossvater Kaiser Heinrich IV. erlegen war. Hier kam zu den bittersten häuslichen Wirren der grosse Gegensatz zwischen Staat und Kirche; die Erinnerung daran musste in der Umgebung des jungen Otto lebhaft genug sein. Kam doch hinzu, dass Markgraf Leopold unbeschadet seiner im allgemeinen durchaus königstreuen Stellung von ausserordentlich kirchlicher Gesinnung erfüllt war, die ihm schon im 12. Jh. den Beinamen des Frommen eintrug²; seine Gemahlin Agnes stand ihm darin nicht nach. Das musste ein so empfängliches und zugleich nach dem Vorbilde des Vaters und der auf der Kreuzfahrt verschollenen Grossmutter³ so religiös gerichtetes und mit so starkem Familiensinn begabtes Gemüt wie das Ottos in den schwersten Zwiespalt mit sich selber bringen. So glaube ich nicht fehlzugehen, wenn ich hier die innersten Wurzeln seiner Ueberzeugung von der Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Dinge, von der Unbeständigkeit jedes Glücks und jeder Grösse, davon, dass Menschenlos Leiden und Schmerz ist, finde⁴.

Freilich entsprechen diese Gedanken dem, was das Christentum und die Kirche von Anfang an lehrte. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man mit diesem Hinweis das Werk und Wesen einer Persönlichkeit erklärt und verstanden zu haben meinte. Das Entscheidende ist immer

1) G. Fr. II, 42. 54 f.; Stumpf n. 3753. 2) S. z. B. Contin. Claustroneob. I, a. 1114, l. 1. p. 610, 1: 'Hic est ille Liupoldus marchio Austriae, qui cognominabatur Pius', vgl. p. 612, 10 f.; a. 1136, p. 613, 21: 'Adelbertus filius pii marchionis obiit'; vgl. Otto Fris., Chron. VII, 21 (oben S. 111, N. 5). Cod. trad. Alderspac. n. 52, Mon. Boica V, 330: 'Notum esse cupimus . . . quod nobilis vir Liupoldus dux Bavarie exemplum pii patris sui ad bonitatem imitatus'. 3) Ita, Witwe Leopolds II. (III.), 1101, s. Chron. VII, 7; Meyer von Knonau V, 144 f. Schon die Weingartener Welfengeschichte sah in ihr die Mutter des grossen Christenfeindes Emadeddin Zenki, Hist. Welf. Weing. c. 13, den auch die Kaiserchronik v. 16600 ff. zum Sohn einer christlichen Fürstin, der Herzogin Agnes 'ze Baieren', macht, die auf einer Pilgerfahrt von den Heiden gefangen worden sei, MG. Deutsche Chroniken I, 381. 4) Ueber den jähen Tod seines Vaters siehe unten S. 122, N. 1. Doch war Otto damals schon Cistercienser und in seiner Grundstimmung schon längst festgelegt.

die Tatsache der Uebernahme und Aufnahme altbewährter Gedankenreihen durch die Einzelpersönlichkeit, und diese Tatsache erfordert immer von neuem ihre besondere Erklärung. Kein Gedanke, er sei so gross oder treffend, wie er wolle, kann lebendig wirken, wenn er nicht immer von neuem von bestimmten Personen aufgenommen und wiederholt wird; seine Bedeutung wird umso nachhaltiger sein, je innerlicher und selbständiger diese Vertreter ihn sich aneignen. Es wäre auch auf dem Gebiete der Geistesgeschichte ein verhängnisvoller Fehler, nur solchen Menschen Verdienst zuzuerkennen, die völlig neue Vorstellungen geschaffen haben. Sehen wir es mit Recht als Vorbedingung zum tieferen Verständnis des Werdens und Wachsens in der Menschheit an, die Bedingungen und Grundlagen zu erforschen, aus denen neue Gedanken erwachsen sind, so ist es nicht minder nötig, auch den inneren Gründen nachzugehen, die dann ihre Aufnahme und Neuverarbeitung veranlassten, vorausgesetzt natürlich, dass es sich nicht nur um mechanische Entlehnung handelt.

§ 2. Eintritt in den geistlichen Stand. Studium in Paris.

Solche Erfahrungen und Erinnerungen erfüllten die Kindheit Ottos und legten in ihm den Grund zu jener Geistesrichtung, die die Berührung mit dem Kreise der Viktoriner in Paris zur Entfaltung brachte, die Verbindung mit den Cisterciensern und die späteren Erlebnisse verstärkten¹. Wenden wir uns den einzelnen Etappen seines Bildungsganges zu.

1) Man mag hierher auch den im besten Mannesalter erfolgten Tod des Vaters rechnen, den ein Unglücksfall auf der Jagd herbeiführte, S. Petri Erphesfurt. Contin. Ekkeh., Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger S. 43, 20: 'Lūpoldus marchio in venatione occiditur'. Leopold erhielt erst 1104 die Schwertleite, Contin. Claustroneob. I, 1. l. p. 609 (danach, wie Wattenbach bemerkt, die Contin. Praedic. Vindobon., MG. SS. IX, 725, aber zu 1099): 'Liupoldus marchio Austrie accinctus est gladio', war also 1136 wohl über 50, aber schwerlich schon 60 Jahre alt. Auf die zahlreichen tödlichen Unglücksfälle auf der Jagd wies wenig später (1159) z. B. Ioh. Saresber., Policrat. I, 4 hin, mit wenig schmeichelhaften Ausdrücken für die davon Betroffenen, herausgegeben von C. C. J. Webb I (1909), S. 30: 'Nostrorum quoque temporum luctuosis instruimur exemplis ab huiusmodi inquietudine temperare, cum procures nostros inter venandum veris variisque miraculis indignatio divina percusserit bestialemque saepe invenerint exitum vitae, qui dum licuit bestialiter vixerant. Regibus quoque ipsis manus Domini non pepercit et in malitiam eorum condignam et gloriosam exercuit ultionem'.

Von den sechs Söhnen, die dem Markgrafen Leopold und seiner Gemahlin Agnes am Leben blieben, traten die beiden jüngsten, Otto und Konrad, in den geistlichen Stand.

Ob es auch bei Konrad der Wille der Eltern war, der ihn dazu veranlasste, wissen wir nicht, auch nicht, ob er beim Tode des Vaters überhaupt schon dem Knabenalter entwachsen war¹. Dagegen war Otto von vornherein zum Kleriker bestimmt. Während er, noch ein Kind, in die ersten Anfangsgründe des Wissens eingeführt wurde, machte ihn sein Vater nach der Sitte der Zeit² zum Propst des 1114 von ihm gegründeten³ weltlichen Chorherrnstiftes Klosterneuburg, das gerade durch den Tod seines ersten, gleichfalls Otto geheissenen Propstes verwaist war. Die Verwaltung des Stiftes erhielt einstweilen der Kanoniker Opold⁴. Wann dies geschah, ist nicht zu sagen, da wir das Todesjahr des ersten Propstes, Ottos I., nicht kennen⁵. Ein *Terminus ante quem* ist der Studienaufent-

1) Vgl. *Contin. Claustroneob.* I, l. l. p. 611, 25: 'Sextus Chunradus, qui adultus factus est episcopus Pataviensis' (1148). Dass er schon 1139 'canonicus S. Petri in Colonia' war, Stumpf n. 3395 (1139 Juni 22), Bernhardi, Konrad III. S. 102, 314 A. 10, widerspricht dem nicht; als er später Propst von Utrecht (zuerst Stumpf n. 3442, Sommer 1142) und dann 1143 Dompropst von Hildesheim wurde, war er noch 'iuvenis admodum', Ann. Palid., MG. SS. XVI, 81, 8; Bernhardi, Konrad III. S. 313. 2) Ähnlich war z. B. Erzb. Adalbert II. von Mainz (1138 — † 1141), Sohn des Grafen Friedrich von Saarbrücken, schon als Knabe Propst von St. Marien in Erfurt und später von St. Peter in Mainz und besuchte erst als solcher die Schule zu Hildesheim und dann die Hochschulen zu Reims, Paris und Montpellier; Bernhardi, Konrad III. S. 30 ff. Erzb. Bruno II. von Köln (1131 — † 1137), Bruder des Grafen Adolf von Berg, studierte als Propst von St. Gereon und Propst von Koblenz in Frankreich; Bernhardi, Lothar S. 368. 411 ff. 3) *Contin. Claustroneob.* I, l. l. p. 609. 4) *Contin. Claustroneob.* I, p. 610, 21: 'Quem cum adhuc scholaris esset, mortuo Ottone primo Niuenburgensis ecclesiae preposito pater suus fecit eidem ecclesiae prepositum, substituens ei vicarium Opoldum nomine'; vgl. *Codex traditionum Claustroneob.* n. 20—23. 32. 117. 249 (*Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt., IV). Ohne jeden Anhalt in den echten Quellen lässt z. B. M. Fischer, *Merkw. Schicksale von Klosterneuburg* (1815) I, 26. II, 22, N. 3 den ersten Propst von Kl. im Jahre 1118 sterben; auf ihn beruft sich noch G. Juritsch, *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder*, Innsbruck 1894, S. 143 unbedenklich. 5) Da die Klosterneuburger Tradition n. 23, die wohl in die Zeit von Opolds Verwaltung gehört, 'MCXVII. anno incarnationis Domini' datiert ist, wird der Tod Ottos I. und die Ernennung Ottos II. spätestens in diesem Jahre 1117 erfolgt sein. Otto I. wird in n. 201 und 245 genannt. Unser Otto wird in n. 33 und 494 erwähnt, doch nicht als Propst bezeichnet. Alle diese Stücke sind undatiert. Wilmans glaubte das Jahr 1128 als einen *Terminus post quem* aus einer Urkunde zu gewinnen, in

halt in Paris, dessen Zeit sich aber auch nur sehr annähernd bestimmen lässt.

Die Einkünfte des Stiftes Klosterneuburg gewährten dem Markgrafen einen willkommenen Beitrag zu den Kosten, die ihm das Studium seines Sohnes in Paris verursachte¹. Der Besuch entfernter Hochschulen, um den für diese Zeit noch nicht zutreffenden Ausdruck Universitäten zu vermeiden², war immer eine kostspielige Sache; auch damals

der Leopold III. 'presente uxore eius Agnete et presentibus quatuor filiis suis Adalberto, Leupoldo, Ottone, Ernestone laudantibus ac manus apponentibus' dem Stift St. Nikolaus in Passau bestimmte Einkünfte, die einst von der Kaiserin Agnes überwiesen, dann aber entfremdet worden waren, zurückstellt. Aber dieses selber undatierte Stück ist, wie Waitz bemerkt, nur eine in Gegenwart der vier Söhne gegebene Bestätigung der 1128 zusammen mit allein dem ältesten Sohne Adalbert geschehenen Restitution, ist selber also, vielleicht nicht unbedeutend, später anzusetzen, Mon. Boica IV, 311 (irrig A. v. Meiller, Regesten zur Gesch. der Markgrafen und Herzöge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850, S. 18, n. 39). Uebrigens ist meines Erachtens aus der Nichterwähnung von Ottos geistlichem Stande nicht zu schliessen, dass er damals noch nicht Propst von Klosterneuburg war. Damit ist 1128 auch nicht mehr mit Wilmans als fester Terminus post quem für den Pariser Aufenthalt Ottos zu betrachten, wie z. B. noch Hashagen S. 2 meinte; vgl. G. Juritsch, Geschichte der Babenberger (1894) S. 143.

1) Contin. Claustroneob. I, p. 610, 23: 'Deinde ex propria camera et ex redditibus ecclesiae, cui preerat, datis stipendiis studii causa misit eum Parisius'. 2) Vgl. im allgemeinen H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 I, Berlin 1885; G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I, Stuttgart 1888; H. Rashdall, The universities of Europe in the middle ages, 2 Bände, Oxford 1895. Ueber die vor der Entstehung der ersten Universitäten in unserem Sinne (in der zweiten Hälfte des 12. Jh.) vorhandenen Schulen urteilt Denifle nicht immer richtig; er unterscheidet sie für die Praxis wenigstens zu scharf von diesen. Freilich war für sie die Persönlichkeit der Lehrer von viel wesentlicherer Bedeutung; aber diese wirkte doch in der Regel immer in mehr oder weniger enger Anlehnung an eine bestimmte Schule, die meist auch für sich ihre bleibende Wirksamkeit hatte, und dann füllte sie eben für ihre Zeit die Stelle aus, die jetzt unsere Universitäten einnehmen. Wenn z. B. die Schulen von Laon, Reims, Chartres nicht zu derselben festen Organisation gelangten, wie sie in Paris, Bologna u. s. w. sich bildete, so sind sie doch für die Zeit, von der wir reden, mit keinem geringeren Rechte als wirkliche Hochschulen zu betrachten. Wenn Denifle an ihnen die Kontinuität vermisst, so geht er dabei von der falschen Voraussetzung aus, sie hätten fortdauernd Lehrer von unbestrittenem Weltruf haben müssen, um eine Stelle unter den höheren Bildungsstätten zu behaupten; als müsse man fortwährend von ihrem Ruhm lesen, um an ihre Existenz glauben zu können. So wird er besonders S. 43. 225 — 227 der Bedeutung von Reims nicht gerecht. Die Schule hier wurde nicht wie er sagt, 'Ende des 10. Jh.' von Erzb. Fulko von Reims unter Remigius von Auxerre und Hucbald von St. Amand 'hergestellt', Flod. Hist. Rem. eccl. IV, 9, SS. XIII, 574, 40. Das geschah vielmehr 100 Jahre früher (Fulko reg. 883 — 900). Unter

kehrte der Geldpunkt immer wieder in den Briefen der jungen Studenten in die Heimat¹. Unbemittelte bedurften der Unterstützung freigebiger Gönner, die sie häufig in dem Bischof oder dem Vorsteher einer kirchlichen Stiftung ihrer Heimat fanden, und mussten dabei noch, wie Johann von Salisbury, durch Privatunterricht sich eigene Einnahmen verschaffen². Paris war ein kostspieliger Aufenthalt, namentlich wenn einer seinem Stande und den Gewohnheiten seiner Heimat entsprechend auftreten wollte, wie jener junge Verwandte des Patriarchen Udalrich II. von Aquileja (1161—1181), der auch über die Knappheit der Wohnungen im Vergleich zu der Fülle der Studierenden klagt³. Freilich ist es wohl nicht ganz wörtlich zu neh-

Gerbert (Ende des 10. Jh.) und Alberich (1. Hälfte des 12. Jh.) hatte sie dann sicherlich mehr als 'eine gewisse Blüte', von der gerade nach den von Denifle beigebrachten Zeugnissen noch 1229 und 1257 mindestens Reste vorhanden gewesen sein müssen. Ihre Bedeutung erstreckt sich also über erheblich mehr als 'anderthalb Jahrhundert'. Nach M. Fournier, *Histoire de la science du droit en France* III. *Les Universités françaises et l'enseignement du droit en France au moyen-âge*, Paris 1892, S. 727 ff. suchte auch sie Ende des 12. Jh. ihre Organisation zu verbessern. Rashdall I, 15 hält es — anders als Fournier a. a. O. — für höchst wahrscheinlich, dass noch im 13. Jh. Schulen wie die von Reims, Lyon, Erfurt ebenso wie Paris u. s. w. als *Studia generalia* betrachtet und bezeichnet wurden, will aber doch nur solchen einen Platz in der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten einräumen, die in unserem zufälligen Quellenmaterial ausdrücklich so genannt werden, weil sich sonst überhaupt keine Grenze ziehen lasse. 1) Z. B. Pez, *Thes. anecd.* nov. VI, 2, S. 14, n. 11 (Ein Kleriker G. an Abt Rupert von Tegernsee); Gottschalk, der spätere Abt von Selau, war 1135 'pro reparandis sumptibus' nach Hause zurückgekehrt, SS. XVII, 695, 5. — Der Brief Pez, *Thes.* VI, 2, S. 180, n. 28, den Hauck, *KGD.* IV, 456, N. 4 anführt, gehört ans Ende des 13. Jh., Sudendorf, *Registrum* II, 163, n. 77 zu c. 1224—29. Die allgemeinen, immer wiederkehrenden Züge des mittelalterlichen Studentenlebens hat auf Grund von Hss.-Studien nach den Briefmustern in zahlreichen Formularsammlungen des 12.—15. Jh. zu zeichnen versucht Ch. H. Haskins, *The life of medieval students as illustrated by their letters*, *American Historical Review* III (1898), 203—229. 'Primum carmen scolarium est petiti expensarum; nec umquam erit epistola, que non requirit argentum', sagt ein Vater in *Buoncompagno Antiqua Rhetorica*, bei Haskins a. a. O. S. 209, N. 1. 2) Ioh. Sarisb. *Metalog.* II, 10, *Opera* ed. Giles V (1848), S. 80: 'Et quia nobilium liberos, qui mihi amicorum et cognatorum auxiliis destituto paupertati meae solatiante Deo alimenta praestabant, instruendos susceperam'. 3) Pez VI, 1, S. 427 f., n. 151: 'Et temporis gravitas et vestrae famae dignitas me inopinatas facere compellit expensas. Sunt enim Parisius omnia valde cara venalia, et tanta est ibi studiosorum copia, quod summa difficultate possunt reperiri hospitia . . . Noveritis . . me pene medietatem eorum, que presbyter M. mihi attulit, in debito solvendo consumpsisse atque optimum clericum, a quo singulariter instruor, in propriis expensis habere' u. s. w. Ueber

men, wenn um 1110 ein junger Deutscher von Hunger, Durst und Mangel aller Art schrieb, die das Studium in Paris unter Wilhelm von Champeaux ihm auferlege; eiserne Nerven seien dazu nötig. Denn gerade für ihn wurde gut gesorgt; echt aber ist die Freude, mit der er den reichlichen Wechsel aufnahm, den sein Gönner, der Propst, ihm gewährte¹.

Direkt wissen wir über Ottos Studienzeit wenig. Einmal unterbrach er sie durch einen Besuch in der Heimat; bei dieser Gelegenheit brachte er seiner Neuburger Kirche Reliquien mit, deren Namen er, um sie nicht der Gefahr der Entwendung auszusetzen, verschwieg². Er vollendete dann die in Aussicht genommene Studienzeit und befand sich mit 15 Genossen auf dem Rückwege in die Heimat. Da trat er im Kloster Morimund (Diözese Langres), wo er einmal übernachtete, mit seinen Begleitern in den Cistercienserorden³. Das geschah spätestens 1133, aber auch nicht lange vorher. Denn in diesem Jahre besetzte Markgraf Leopold das durch den Schritt Ottos seines Propstes beraubte Stift Klosterneuburg auf Rat des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe von Passau und Gurk mit regulierten Augustinern; er übertrug es dem

den Wohnungsmangel in Paris im 13. Jh. Kaufmann I, 260 f.; auch dieser Punkt ist, wie Haskins zeigt, ein oft wiederkehrender Gemeinplatz. Ueber Schwierigkeiten der Scholaren bei der Wohnungsmiete in Oxford zu Anfang des 13. Jh. Denifle S. 243. 1) Cod. Udalrici n. 160, Jaffé, Bibl. V, 287: 'Sepe igitur . . . tanto tempore exilium, famem, sitim, nuditatem ceterasque miserias, quas longum est enumerare, perpetior. Nam re vera, nisi ipsa speculatio veritatis sua quadam naturali dulcedine appetentes se alliceret ac refoveret, non credo quemquam hominem tam ferreum fore, qui talem laborem, qualem huiusmodi studium exigit, vel vellet vel posset sustinere. Porro autem nolo vos ignorare, quia munus vestrae largitionis cum summa gratiarum actione suscepi, tantum gavisus aut etiam amplius de affectu mittentis quam de quantitate ipsius muneris' u. s. w. 2) Cont. Claustroneob. I. l. c. Irrig lässt ihn W. Meyer in den Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1907, S. 107 öfter nach Deutschland ziehen. 3) L. c.: 'Tibi proposito tempore studii transacto dum ad propria redire properat, in cenobio Morimundensi, ubi pernoctaverat, se monachum fecit, cum aliis XV, qui secum venerant, electissimis clericis'. Damit erledigt sich die Angabe bei Manrique, Ann. Cisterc. I (1642), S. 176 und öfter, er sei nach seinem Eintritt in Morimund von seinem Orden noch einmal nach Paris zum Studium geschickt worden, die noch Hauréau, Mémoires de l'académie des inscript. et belles lettres XXXI, 2, S. 91 unter Berufung auf ein angebliches Selbstzeugnis Ottos aufnahm. Ueber die von Manrique benutzte späte Vita Ottos aus Morimund s. Wilmans, MG. SS. XX, 84.

bisherigen Propst Hartmann von Chiemsee¹, der 1140 als Bischof von Brixen Kollege seines Vorgängers wurde.

Es ist schwer zu sagen, über wieviel Jahre sich die Studienzeit Ottos erstreckte, da das im einzelnen und namentlich bei vornehmen Herren ganz verschieden war. Es bestand damals keine feste Grenzlinie zwischen Schule und Hochschule wie heute. Ein guter Teil dessen, was heute den Lehrstoff der oberen Klassen der ersteren ausmacht, fiel der letzteren zu, sodass im allgemeinen das Studium in etwas früherem Alter begonnen sein wird als heute, jedenfalls da, wo es sich um Angehörige der höheren Stände handelte². Da aber allgemein gültige Vorschriften nicht bestanden³, wies, wie die Vorbildung, so auch das Alter der Hörer sehr erhebliche Verschiedenheiten auf. Ottos Pariser Aufenthalt dauerte gewiss eine Reihe von Jahren, um so mehr, als die dort erworbene Bildung sehr umfassend und sehr tiefgehend war.

1) L. c. p. 611: 'Quo audito marchio, pater eius, cum iam videret locum filii vacare et ecclesiam Niwenburgensem preter se provisorem non habere' u. s. w.; a. 1133, p. 613: 'Hoc anno canonici seculares a loco Niwenburgensi aversi sunt et regulares b. Augustini substituti'. — Eine Urkunde vom 15. März 1134 gedenkt der nicht lange zuvor von Seiten des 'Liupoldus marchio cum uxore sua Agnete rogante filio suo Ottone in sancte conversationis habitu iam constituto, annuentibus quoque ceteris filiis filiabusque suis' geschehenen Uebergabe von genannten Ministerialen an Bamberg in die Hände des inzwischen gestorbenen Edlen von Hunesberch, Hormayr, Taschenbuch für vaterländische Geschichte 1843 S. 367 (ungenau Meiller, Reg. d. Babenb. S. 20, n. 50). Das Jahr 1126 für Ottos Eintritt in Morimund beruht auf der von irrigen Voraussetzungen ausgehenden Berechnung bei Manrique, Ann. Cisterc. I, 171; s. unten § 12. Ganz mit Unrecht lässt H. Grottefend, Der Wert der Gesta Friderici imperatoris des Bischofs Otto von Freising, Dissert. Göttingen 1870, S. 5, dessen Angaben über Ottos Leben auch sonst an Ungenauigkeiten leiden, Otto nach seiner Rückkehr von Paris als Abt (!) von Klosterneuburg (!) für die Cistercienser tätig sein und zur Belohnung dafür zum Abt von Morimund gewählt werden. 2) Vgl. etwa Vita Eberhardi archiep. Salisb. c. 2, SS. XI, 98, wo freilich auch keine bestimmten Zahlen genannt sind. 3) Otto von Freising bestimmte 1158 mit Rücksicht auf sein Domkapitel: 'Pueros et adolescentes, qui etatis lubrico ad malum lascivie proni sunt, scholasticae discipline subiungere volumus, donec ad ordinem subdiaconatus promoventur tempore congruo, nec occasione discendi foras eos evagari ante hoc tempus concedimus', Meichelbeck, Hist. Frising. I, 1, 339. Da man aber schon mit 14 Jahren Subdiakon werden konnte (z. B. Hugo de S. Victore, De Sacram. II, 3, 21), war der Spielraum auch so noch recht gross. — In den Statuten des Erzbischofs Juhel von Reims für die Congregatio pauperum scholarum Remis morantium qui Boni Pueri nuncupantur vom Mai 1245 bestimmt § 15: 'Nullus extra 16 annos vel citra 9 recipiatur', M. Fournier, Les statuts et les privilèges des universités françaises depuis leur fondation jusqu'en 1789 II (1891), n. 1557.

Im Jahre 1133 wird er um die 20 oder doch nicht weit davon entfernt gewesen sein¹. Er war, wie viele Fürstensöhne, ein früh gereifter Geist, und rasch führte ihn das Leben weiter. Mit 20 Jahren oder wenig mehr war er Abt und bald Bischof, mit etwa 30 schrieb er das Werk, das der klassische Ausdruck einer Stimmung ist, die mit der Welt und ihren Freuden abgeschlossen hat; als angehender Vierziger starb er.

Frankreich war damals das Land, wo aus allen Gegenden Europas die Jugend zusammenströmte, um wissenschaftliche Bildung in sich aufzunehmen². Seit etwa 1100 trat Paris mehr und mehr an die erste Stelle³, wenn auch daneben andere Orte ihre Anziehungskraft behaupteten, wie Reims, Chartres, Laon, und berühmte Lehrer wie Abälard Schüler fanden, wohin immer sie ihren Fuss setzten. Der Gang des Studiums war damals in hohem Grade von der Person des Lehrers abhängig. In der Hauptsache schloss man sich einem an und ging, nachdem man von ihm das Mögliche gelernt hatte, zu einem andern; doch hinderte das nicht, daneben einzelne Vorlesungen anderer zu hören.

Johann von Salisbury lag 12 Jahre⁴ hindurch an mehreren Orten unter den verschiedensten Lehrern seinen Studien ob, von 1136—1147/48⁵. Immerhin aber ist von

1) Von Godschalk, dem Sohn eines angesehenen Ministerialen der Kölner Kirche, der 1149 mit 33 Jahren Abt von Selau in Böhmen wurde, Gerlaci Cont. 1184, SS. XVII, 697, 18, wissen wir, dass er fast 20 Jahre zählte, als er 1135 als Pariser Student bei einem Ferienaufenthalte in Folge einer Krankheit Praemonstratenser in Steinfeld in der Eifel wurde, ebenda a. 1184, SS. XVII, 694 f. ('Interea cum esset annorum ferme 20, domum reversus pro reparandis sumptibus, disponentem redire febris invasit' u. s. w.). Der Fürstensohn Otto wird zu allem etwas früher gekommen sein. 2) Vgl. Bulaeus, *Historia universitatis Parisiensis* II (a. 1100—1200), Paris 1665; A. Budinszky, *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter*, Berlin 1876; Wattenbach, *DGQ.* II⁶, 9 f.; Hauck, *KGD.* IV, 456. 3) Die Beispiele aus dem 11. Jh. sind unsicher. 4) Ein so langes Studium war, für den guten Mittelstand wenigstens, nichts Ungewöhnliches. Wer 12 Jahre lang die Schulen besucht, der ist zum Ritter verloren und wird sein Leben lang 'pfäffisch' bleiben, sagte man im 12. Jh., Hartmann von Aue, Gregorius, herausg. von H. Paul, v. 1547 ff.: 'Sun mir saget vil maneger munt, | dem ze ritterschaft ist kunt, | swer dâ ze schuole belibe | und er dâ vertribe | ungeriten zwelf jâr, | der müeze iemer für wâr | gebâren nâch den pfaffen'. Vgl. auch Wattenbach, *DGQ.* II⁶, 402. 5) Vgl. C. Schaarschmidt, *Iohannes Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie*, Leipzig 1862; 'duodecennium' (*Metal.* II, 10) ist nicht zu beanstanden: 1136—1147/48, dann wieder 12 Jahre in England (*Polier. Prol.*, ed. Webb I, S. 14, 10) 1148—1159. Johanns Geburt möchte ich nach allem, was wir sonst über das Alter wissen, in dem

dem Studiengang dieses den niederen sächsischen Schichten des englischen Volkes entstammenden und wenig bemittelten Mannes nicht ohne weiteres auf den eines Fürstensonnes, wie Otto von Freising war, zu schliessen. Ziemlich gleich aber dürften die Verhältnisse bei Bruno II. von Köln und Adalbert II. von Mainz liegen.

Bruno, aus dem Geschlechte der Grafen von Altena und Berg, studierte als Propst von St. Kastor zu Koblenz (nachweisbar seit 1119) und von St. Gereon in Köln (seit 1127) in Frankreich. Er hatte bereits mit päpstlicher Genehmigung das ihm angetragene Erzbistum Trier ausgeschlagen¹, als er nach dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Köln in die Heimat eilte, um sich dessen Nachfolge zu sichern². Leider wissen wir über sein Studium in Frankreich nichts genaueres³. Desto besser sind wir über Adalbert unterrichtet.

War Bruno wohl etwas älter als unser Otto, so scheint Adalbert, ein Sohn Graf Friedrichs von Saarbrücken, jünger gewesen zu sein. Seine Studienzeit wird in seiner, gleich nach seinem Tode von einem Freunde verfassten metrischen Lebensbeschreibung ausführlich geschildert. Sie entwirft zugleich reizvolle und lebendige Bilder des akademischen Lebens dieser Zeit mit allem Detail und kann so für die Erkenntnis der sozialen Seite dieser Verhältnisse fast ebenso verwertet werden, wie der *Metalogicus* des Johann von Salisbury für die des eigentlichen wissenschaftlichen Betriebes⁴.

Adalbert, bereits Propst von St. Marien zu Erfurt⁵ und St. Peter und St. Stephan in Mainz⁶, empfing den

man das Studium begann, jedenfalls nicht viel vor 1120 ansetzen; 1136 war er nach eigener Angabe *'admodum iuvenis'*, 1170 lebte seine Mutter noch, epist. 300. 1) Die Wahl fand am 7. Dezember 1130 statt, Gest. Trev. Cont. c. 29, SS. VIII, 199 (danach war Bruno auch Kanoniker der Trierer [Dom-] Kirche). 2) Bernhardi, Lothar S. 368 f. 411 ff.; R. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im M.-A. II, Bonn 1901, S. 44. 3) Nur Balder, Gesta Alber. c. 11, SS. VIII, 249: *'Parvo enim interposito tempore ipse (sc. Bruno) in Francia ad studium existens, cum Colonienses quendam Godefridum Xantensem prepositum communi cleri et populi consensu elegissent, hac fama comperta statim reversus est, et eandem cassari cum fecisset electionem, eundem accepit episcopatum'*; Catal. arch. Col. I, MG. SS. XXIV, 341: *'et pendente ordinacione predictus Bruno consilio propinquorum suorum revocatus a Francia, ubi tunc studio doctrine vacabat'*. Willkürlich lässt Wattenbach, DGQ. II⁶, 10 Bruno in Paris studieren. Als *'adprime eruditus'* kennt ihn Otto Chron. VII, 21 Anf. 4) Jaffé, Bibl. III, 568 ff.; Bernhardi, Konrad III. S. 30 ff. 5) So schon 1128 Juli 7, C. Will, Regesten d. Erzbischöfe von Mainz I, 286, n. 201. 6) Schon 1132, Will S. 295, n. 247. 249, vgl. S. LXVII.

ersten Unterricht in Mainz¹. Er besuchte dann die altberühmte Schule in Hildesheim, wo vielleicht zur gleichen Zeit Reinald von Dassel in die Anfangsgründe der Wissenschaft eingeführt wurde². Darauf schickte ihn sein Oheim Erzbischof Adalbert I. von Mainz mit angemessenem Gefolge zum Studium der Logik nach dem seines gesunden Klimas wegen gerühmten Reims³, wo damals der Magister Alberich, der spätere Erzbischof von Bourges (1136 — †1141), auf der Höhe seines Ruhmes stand.

Alberich, aus der berühmten Schule Anselms von Laon († 1117)⁴ hervorgegangen, nahm in dem Streit der wissenschaftlich-theologischen Parteien eine sehr prononcierte Stellung ein. Er war einer der ältesten Gegner

1) So mit Recht H. Fitting, *Le scuole di diritto in Francia durante l'XI. secolo*, *Bullettino dell' istituto di diritto romano* IV (1891), Roma 1892, S. 184 nach Vita Adalb. v. 63 ff. (anders E. Norden, *Die antike Kunstprosa* II, 687). F. sieht in Anselm, dem Verfasser der Vita, den Jaffé ohne Grund mit Anselm von Havelberg identifizierte, Adalberts Lehrer in Mainz und erkennt in ihm mit Wilmans den Propst von St. Maria ad Gradus (1124—1151). Dass Anselm neben Grammatik, Rhetorik und Dialektik auch das römische Recht gut kannte, zeigte er an zahlreichen Anlehnungen an Justinians Institutionen in v. 117 ff. V. 67 ff. bezieht er richtig auf Adalbert statt auf Anselm. Doch war Adalbert zum Chordienst natürlich nicht, wie er meint, als Mainzer Bürger oder als Neffe des Erzbischofs, sondern als Angehöriger des Mainzer Klerus verpflichtet. Fittings Abhandlung war mir nur in Zdekauers Uebersetzung a. a. O. erreichbar; Wattenbach, *DGQ.* II⁶, 406, N. 3 zitiert sie als 'Rechtsschulen in Frankreich', leider ohne anzugeben, wo sie etwa in deutschem Gewande gedruckt ist.

2) Chron. Montis Sereni, MG. SS. XXIII, 153, 11 f.: 'Fertur enim, quod cum in scolis Hildenesheim puer nutreitur'. Ueber Reinalds Alter s. unten § 3, S. 147 f.; nebenbei sei notiert, dass nach Budinszky, *Die Universität Paris* und die Fremden an derselben im MA. S. 219 auch Eskill, Bischof von Roeskilde 1134, Erzbischof von Lund 1138—1179, gest. 1182 in Clairvaux, die Hildesheimer Schule besuchte, jener Kirchenfürst, um dessen Willen Papst Adrian IV. jenen anmassenden Brief schrieb, der zu den stürmischen Vorgängen auf dem Reichstage zu Besançon 1157 Anlass gab. 3) Vita Adelb. v. 247 ff.: 'Turribus et portis, valli munimine fortis, | urbs sedet in plano, quae pascitur aere sano. | Longis et latis et muris firma quadratis | prominet alta satis, non parvae fertilitatis, | nec tam fecunda quam felix fluminis unda'. Vgl. L. Demaison, *Une description de Reims au XII^e siècle*, *Bulletin archéologique du comité des travaux historiques et scientifiques* 1892, S. 378 — 395.

4) Vgl. G. Lefèvre, *De Anselmo Laudunensi scholastico*, *Mediolani Aulercorum* 1895; R. Poole, *Illustrations of the history of medieval thought in the departments of theology and ecclesiastical politics*, London 1884, S. 111 f. Auf Anselm von Laon, nicht auf Anselm von Canterbury, dürfte auch wohl Otto Fris., *Chron.* V, Prol. S. 227, zu beziehen sein, vgl. auch die rühmende Erwähnung des Laoners G. Fr. I., 49. 52. Ueber Alberich vgl. *Hist. Litt. de la France* XII, 72 ff. Er ist der 'A. Remensis' Ioh. Sar. Met. I, 5; ein anderer ist der Lehrer Johanns, Met. II, 10, und der ep. 143 genannte.

Abälards, der ihm und Letald von Novara die Schuld daran beimass, dass ihr gemeinsamer Lehrer Anselm ihm in Laon die Vorlesungen über Ezechiel untersagte (c. 1113/14)¹, und wieder sein und Letalds Gutachten war es, das einige Jahre später zu Soissons 1121 zur Verurteilung Abälards als Sabellianers führte². Damals, also zwischen 1113/14 und 1121, hatte er bereits als Archidiakon die Leitung der Domschule in Reims erhalten³, die unter ihm ein berühmter Mittelpunkt der gelehrten Bildung war⁴. Alberich suchte als Gelehrter nicht um jeden Preis etwas Neues und Eigenes zu bringen; er gehörte, wie von ihm gerühmt wird, nicht zu denen, die niemals mehr beleidigt waren, als wenn ein anderer etwas Richtiges gefunden hatte⁵. Er hielt es nicht unter seiner Würde, auch bewährtes Altes sich zu eigen zu machen in einer Zeit, von der Wibald schreibt, alles, was sich sagen lasse, sei bereits gesagt, und selbst ein neuer Irrtum nicht mehr möglich, so dass auch Häretiker nur längst Widerlegtes wiederholen und höchstens mit neuen Phrasen aufputzen könnten⁶. Unter Alberichs Einfluss

1) Abael., *Hist. calam.* c. 4. Zur Zeitbestimmung s. S. M. Deutsch, Peter Abälard S. 30 ff. Abälard urteilt darum auch sehr boshaft über Anselm, *Hist. calam.* c. 3: 'Accessi igitur ad hunc senem, cui magis longaeuus usus quam ingenium vel memoria nomen comparaverat. Ad quem si quis de aliqua questione pulsandum accederet incertus, redibat incertior. Mirabilis quidem erat in oculis auscultantium, sed nullus in conspectu questionantium. Verborum usum habebat mirabilem, sed sensu contemptibilem et ratione vacuum. Cum ignem accenderet, domum suum fumo implebat, non luce illustrabat' u. s. w. 2) Abael., *Hist. calam.* c. 9; Otto Fris., *G. Fr. I*, 49. 3) Otto Fris., *G. Fr. I*, 49. 4) Vgl. für die Zeit von 1120—25 Vita Hugonis abb. Marchian., Bouquet XIV, 398: 'Magister Albricus, eiusdem urbis archidiaconus, magistrabat et magna magnorum virorum apud eum eruditio, nec minor pene districtio disciplinae, tum pro archidiaconi docentis reverentia, tum pro archiepiscopi praesidentis in urbe, quem, ut vere decebat, omnes reverebantur'. 5) Petrus von Poitiers in Cod. Paris. 14423 f. 41 b bei Denifle, Die Universitäten des Mittelalters I, S. XXVIII; danach bei Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I, 125: 'Hoc vitio praecipue magistri laborant, quos saepe veritas intellecta offendit — offenditur autem unus, quando alius bene dicit. Unde, licet reclamante conscientia, statim ei contradicit'. 6) Wibaldi ep. 167, Jaffé, *Bibl. I*, 278: 'intelliges, quod omnia, quae dici possunt, ab illis summis philosophis pre-occupata sunt, ut nichil iam possit dici novum. Ne errandi quidem locus relictus est novus. Erratum est a multis, et errores ipsorum a melioribus redarguti et confutati sunt. Illi ipsi, qui ob ignominiosam gloriam heretici contendunt fieri' (vgl. dazu Otto Fris., *G. Fr. I*, 56: 'quidam pene laicus heretici honorem in vaccis populorum affectans'; 57: 'vir rusticanus et illitteratus nec heretici nomine dignus'), 'non nova inveniunt, set vetera replicant et superfluas verborum novitates, quas apostolus devitandas precipit (1. Tim. 6, 24), quae multorum sunt cor-

traten zu Reims die weltlichen Wissenschaften hinter der Theologie zurück, die er im engsten Anschluss an die kanonischen Autoritäten behandelte¹.

Es sei bei dieser Gelegenheit des Urteils gedacht, das uns den Alberich der Zeit von etwa 1120—25 schildert. Danach war sein Vortrag reichhaltig, angenehm und fließend, in der Lösung der Probleme aber fehlte es ihm an der rechten Schärfe², so dass ein begabter Schüler, der später als erster unter den französischen Professoren gerühmte³ Walter von Mortagne (Bischof von Laon 1155—† 1174), es leicht hatte, ihm durch kecken Widerspruch Aergernis zu bereiten. Es wiederholte sich hier, was zwischen Wilhelm von Champeaux und Abälard, zwischen Anselm von Laon und wiederum Abälard vorgefallen war⁴. Alberich beachtete den vorlauten jungen Mann nicht weiter. Dieser eröffnete nun seinerseits in derselben Stadt zu St. Remigius eine Konkurrenzschule. Dadurch machte er seinem alten Lehrer einen grossen Teil der Schüler, namentlich seine näheren Freunde und Landsleute, abspenstig, bis Alberichs Einfluss ihn zwang, mit seinem Anhang nach Laon überzusiedeln⁵. Dem Ansehen Alberichs tat dieser Vorfall nicht dauernd Abbruch, wie auch der hier berührte

rectione antiquatae, tamquam propria ratiocinacione inventas in contentionem adducunt'. Vgl. damit, wie in den Abälardischen und Gilbertinischen Prozessen die Gegner einander mit den altberüchtigten Ketzeramen belegen. 1) S. das Gedicht des Primas von Orléans bei W. Meyer in den Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1907 S. 100 ff. Die Gegner freilich liessen Alberichs Schüler nicht einmal als 'clerici', geschweige denn als 'philosophi' gelten und sahen in ihnen mehr das Rindvieh Abrahams und die Esel Bileams als Menschen, Ioh. Sar. Met. I, 5: 'Nam de Alberico Remensi et Simone Parisiensi (lies 'Pexiacensi', vgl. Met. II, 10) palam loquuntur et proverbium nullum dicunt et sequaces eorum non modo philosophos negant, imo nec clericos patiuntur: vix homines sinunt esse, sed boves Abrahæ vel asinos Balaamitos (lies 'Bileamitos') duntaxat nominant, imo derident, aut si quid scommatice magis aut loedorice in eos dici potest'. 2) Vita Hugonis abb. Marchian., Bouquet XIV, 398: 'erat homo in lectione satis diffusus, gratus, facundus, sed non adeo in questionum solutione'. Hugo starb 1158 im 56. Lebensjahre, sein Studium unter Alberich in Reims und Walter von Mortagne in Laon fällt also etwa 1120—25, jedenfalls aber vor 1127, da er nach beendeter Universitätszeit noch unter Abt Segard (1107—1127) ins Kloster St. Martin zu Tournai trat. 3) Gesta abb. Lobbi. c. 26, SS. XXI, 331, 48: 'Walterus de Mauritanea — est ille summus quidem inter Francie magistros, nunc (1149/53) Anthoniensis canonicus, postea Laudunensis episcopus'. Antoing zwischen Tournai und St.-Amand. 4) Vgl. S. M. Deutsch, Peter Abälard, Leipzig 1883, S. 28 ff. 5) Vita Hug. abb. Marchian. l. c.

Mangel in seiner wissenschaftlichen Begabung seinen Nachruhm nicht verkleinerte. Otto von Freising nennt ihn später einen hervorragenden und namhaften Gelehrten¹, und Wibald von Stablo stellt ihn 1149 mit Anselm von Laon, Wilhelm von Champeaux und Hugo von St. Viktor neben Beda, Hrabanus, Johannes Scotus und andere Grössen der Vergangenheit².

Adalbert lag in Reims fleissig den Wissenschaften ob und erwarb ungleich manchem seiner Standesgenossen eine gründliche Kenntniss in den Fächern der allgemeinen Bildung³ und im römischen Recht⁴. Er hörte zunächst Vorbereitendes bei verschiedenen Lehrern⁵, wandte sich aber bald dem grossen Meister Alberich selbst zu, dessen Vorlesungen ihm als die besten gerühmt wurden⁶.

Vor den mannigfachen Verlockungen und Gefahren, die trotz der strengen Zucht Meister Alberichs⁷ der ausgelassenen und unerfahrenen Jugend harreten, soll den Jüng-

1) G. Fr. I, 49 Ende: 'ab egregiis viris et nominatis magistris Alberico Remense et Letaldo Novariense'. Auch Letald lehrte in Reims, Abael., Hist. cal. c. 9, und nach Budinszky S. 197 vielleicht auch in Paris, doch finde ich dafür keinen Beleg. Dagegen macht Denifle, Die Universitäten des M.-A. I, 42 ihn — denn er ist wohl mit 'Lodulf' gemeint — zum Nachfolger Anselms in Laon, aber ebenfalls ohne eine Quelle anzugeben.

2) Ep. 167, Jaffé, Bibl. I, 278: 'Bedam dico et Ambrosium Aupertum, Heimonem, Rabanum, Iohannem Scotum et multos preterea, quorum opera legimus, necnon illos, quos vidimus: Anselmum Laudunensem, Wilhelmum Parisiensem, Albricum Remensem, Hugonem Parisiensem et alios plurimos, quorum doctrina et scriptis mundus impletus est'. Daraus ist aber nicht mit Jaffé, Bibl. III, 567, N. 3, Wattenbach, DGQ. II⁶, 10 und Bernhardi, Konrad III. S. 31, N. 13 ohne weiteres zu schliessen, dass Alberich und die drei anderen direkt Wibalds Lehrer waren. Hugo von St. Viktor z. B. (geb. 1096/7) scheint kaum älter als Wibald gewesen zu sein.

3) Vita Adelb. v. 357 ff.: 'Cum sit in hoc iuvene fundata scientia plene | artis septemque, qua mens effulget amene, | quadrivii lumen trivii patescit acumen | ingenio docili, quod posset more virili, | cor quia subtile sua vis probat esse virile. | Ut sum prefatus, fuit ergo stupor geminatus; | namque viro claro solet hoc contingere raro | ingenuoque nimis florenti rebus opimis: | ut totam mentem, studiorum lucra sequentem, | a mundo vertat; cum plus hic paupere certat | artes excolere, timeat quasi dives egere. | Namque solent mentes adhibere frequenter egentes, | ut capiant artes, patrias et linquere partes' u. s. w.

4) V. 317 ff. 5) V. 308 ff.: 'venit Adelbertus; sapiensque fit, inde disertus. | Primo petit minimos doctores, postea primos; | primo minora notans, hinc maxima flumina potans | dogmatis ingentis, perfectis convenientis'.

6) V. 599 ff.: 'Cumque scholas multas, quas artis plena facultas | reddiderat claras, sibi censeret fore caras, | plus tamen Albrici, quae senserat optima dici, | dogmata maiora sibi censuit utiliora. | Qui nova pandendo, set non antiqua silendo, | littera quae celat vetus aut nova scripta revelat, | dogmatis immensi dux primus in urbe Remensi, | testamentorum pandens secreta duorum'. 7) Oben § 2, S. 131, N. 4. Hierin

ling seine Sittenstrenge bewahrt haben¹; von dem lustigen Treiben seiner Kommilitonen hielt ihn schon sein hoher Rang in gemessener Entfernung, und nur als Friedensstifter soll er einmal eingegriffen haben, als eine Schneeballschlacht bei den Weihnachtsspielen in Blutvergiessen auszuarten drohte. Denn ein tückischer Engländer hatte einen Deutschen mit einem Stein in einem Schneeball an der Stirn verwundet. Schon waren alle Nationen, Deutsche, Franzosen und Engländer, im Begriff, mit den Waffen aufeinander loszugehen, auch die Reimser Philister fehlten nicht, als Adalbert, von der Gefahr benachrichtigt, mit besonnenen Worten den Frieden wiederherstellte².

Krawalle waren an den Hochschulen niemals selten, sowohl unter der studierenden Jugend selber, wie zwischen dieser und den Bürgern, und nicht immer waren die letzteren im Vorteil. Gerade von Reims heisst es bei Gelegenheit eines Konfliktes, der vielleicht einige Jahre vor Adalberts Zeit stattfand, dass die Studenten durch ihre grosse Menge sich den Bürgern überlegen erwiesen³. Das

eiferte ihm sein ungefügiger Schüler Walter von Mortagne in seiner späteren Lehrtätigkeit rühmlichst nach, von dem die Vita Hug. abb. March., Bouquet XIV, 399, sagt: 'in virga ferrea regebat, quos legebat. Testantur multi de hoc, et hi qui de his erant. Consuetudo ei in Gallia non Gallorum erat gymnasium habere non male infamatum. Legens sub eo aut honeste omnino se ageret aut omnino fieret extra scholam'. Diese Stelle zeigt zugleich gegen Denifle, Die Universitäten des M.-A. I, 51, N. 39, dass Giesebrecht mit Recht unter den 'legentes' in den jetzt von Monaci herausgegebenen Gesta Frid. in Lomb. metr. (Roma 1887) die Scholaren und nicht lediglich die Doktoren verstand. Zu 'lectio', 'legere' s. Hugo de St. Vict., Erud. Didasc. III, 8: 'Trimodum est lectionis genus, docentis, discantis vel per se insipientis. Dicimus enim: lego librum illi, et lego librum ab illo, et lego librum', vgl. ib. 14: 'nos ab illis legimus'; ähnlich Ioh. Sar. Met. I, 24 (hier auch das Quintilian I, 2, 15. II, 5, 4 entnommene 'praelectio', 'Vorlesung'); G. Robert, Les écoles et l'enseignement de la théol. pendant la 1. moitié du XII. s. S. 52 f. — Ueber die Zuchtlosigkeit an den französischen Schulen des 12. Jh. s. Kaufmann, Gesch. der deutschen Univers. I, 139 ff., der unsere Stellen nicht anzieht.

1) V. 312 ff. 415 ff. 2) V. 459 ff. 503 ff.: 'Teutonicis igitur in bella cohortibus itur; | Francia, quos novit validos, in prelia movit; | fulmineos enses cives strinxere Remenses; | ardor et irarum genus excitat Angligenarum' u. s. w. 3) Vita Hug. abb. March., Bouquet XIV, 398: 'Fervebat eo temporis et eo loci (sc. Remis) grandis ardor discendi, et civitas illa requisita tunc nimis propter eruditos et erudiendos corde in sapientia, qui multi conveniant: tam multos aiunt qui viderunt, ut clericis cum laicis aliquando altercantibus clerici cives multitudine vicissent, nisi mox pace facta inter eos isti scholas, illi fora repeterent'. Es geht daraus nicht ganz sicher hervor, ob dieser Krawall während des Aufenthalts Hugos in Reims stattfand. Jedenfalls aber fällt er ins 12. Jh. und zwar wohl in dessen erste Hälfte, da Hugos († 1158) Vita von einem seiner Schüler geschrieben ist.

zeigt zugleich, dass die Zahl der Hörer in Reims nicht klein gewesen ist. Andererseits schildert der mit den gewiss nicht ganz engen oder dörflichen Verhältnissen von Mainz vertraute Anselm in überschwänglichen Ausdrücken die zahlreiche und kriegsgewohnte Bevölkerung und den Glanz der Stadt¹, die seit Alters der Lokalpatriotismus neben Rom zu nennen liebte².

Als Adalberts Oheim meinte, dass der Neffe lange genug in Reims gewesen sei, liess er ihn noch recht jung nach Mainz heimkehren. Aber binnen kurzem sandte er ihn nach Frankreich zurück, damit er sich in der Burg der Wissenschaften an der Quelle der Weisheit selber, in Paris, zum vollkommenen Gelehrten bilde³. Dabei weist der Biograph ausdrücklich die boshafte Vermutung ab, dass Adalbert die Zeit in Reims doch vielleicht mehr zu Vergnügungen als zur Arbeit verwandt habe.

In Paris wurde er Schüler des berühmten Grammatikers Theodorich von Chartres, eines geborenen Bretonen⁴,

1) Vita Adelb., bes. v. 252: 'Innumeros cives alit urbis copia dives'; v. 285 ff.: 'Urbs ea precellens hostes virtute repellens, | firma suis muris, nec belli libera curis, | . . . militibus plena' u. s. w.; v. 292: 'invictus miles Remensis'. 2) Demaison l. c. 3) V. 607 ff.: 'Cuius ut imbutus fuit arte, sagax et acutus | ingenio culto, comitum redit agmine multo | ad patrias partes, velut omnes duceret artes' u. s. w. V. 626 ff.: 'Tempore dumque brevi vir honestus, adhuc rudis evi, | tempora ducendo perstaret in urbe manendo' u. s. w. V. 652 ff.: 'presulis illustris mens, rebus provida iustis, | addere maiorem iuveni molitur honorem. | Utque nichil desit, set ut artis culmine presit | his, quibus equalis fuit et discendo sodalis, | admonet hunc iterum, dans consilium sibi verum: | hauriat ut vivum, quem dat sapientia, rivum; | utque requiratur, quae summa magistra vocatur, | Francia, quae novit et eum velut ubere fovit | discipulum carum, prius usum lacte scholarum; | set perfectorum stipe nunc opus esse ciborum | et superesse manum, quae possit reddere planum | et consummatum vel ad unguem philosophatum. | Hic monet, hic paret, non quod prius ipse vacaret | lusibus et lite — gereret cum cuncta perite — | sed quia non apicem studii nec contigit arcem, | pre numero cleri (d. h. der Studenten) quin par sibi posset haberi, | qui studiis magnis viguisset pluribus annis'. V. 672 f.: 'Ergo pio sibi consocio cetu veniente, | pro trivio, pro quadrivio parat ire repente' u. s. w. 4) V. 684 ff.: 'Tempore quo iuvenis radiis par pene serenis | Phebi candentis subit urbis tecta potentis, | cepit ei dici virtus et fama Thedrici. | Qui fuit orator et rhetor et artis amator | grammaticae, logicae, vitam ducendo pudice; | cuius erat genitrix Britannia, Francia nutrix. | Huius ut audivit famam, non segniter ivit | visere doctorem, veluti iuvenis seniore, | hospes munificus'. V. 708 ff.: 'Corpore iam sospes, animo nec languidus hospes | discipulus dici dignatur et esse Thedrici; | rethoricos flores variosque legendo colores, | grammaticus fieri logicusque laborat haberi' u. s. w. Ueber die Identität mit Theodorich von Chartres, als dessen Heimat die

zu dessen Füßen nur wenig später auch Johann von Salisbury sass¹; überhaupt ist die grosse Zahl englischer Studenten² und Lehrer an den französischen Hochschulen dieser Zeit hervorzuheben. Unter Theodorichs Leitung bildete er sich auf ciceronischer Grundlage³ gründlich in der Redekunst und der Grammatik und Logik. Schon damals war es so, dass in dem Verhältnis zwischen dem Lehrer und einem vornehmen Schüler nicht nur der Schüler der empfangende Teil war, da der Lehrer nicht nur klingenden Lohn, sondern auch wachsendes Ansehen gewann; und das erstere wenigstens war auch diesmal der Fall⁴. Im Gegensatz offenbar zu der Reimser Zeit⁵ soll Adalbert in Paris für seine Person bescheiden gelebt haben; desto mehr aber kostete ihn die Unterstützung unbemittelter Kommilitonen, die er seinem Stande schuldig war⁶.

Als Adalbert nun wirklich, wie sein Biograph bemerkt, es in allen Wissenschaften zur Vollkommenheit gebracht hatte, machte er sich auf den Heimweg. Vorher besuchte er noch den berühmten Wallfahrtsort St.-Gilles an der unteren Rhone⁷ und verweilte eine Weile in Montpellier, um an der schon damals neben Salerno hochangesehenen medizinischen Schule auch einen Begriff von den Naturwissenschaften zu bekommen⁸. So traf er mit seinen Gefährten erst kurz vor dem Tode seines Oheims, des alten Erzbischofs († 1137 Juni 23), wieder in Mainz

Bretagne durch Otto Fris., G. Fr. I, 49, bezeugt ist, s. B. Hauréau, *Mémoire sur quelques chanceliers de l'église de Chartres*, *Mémoires de l'Acad. des inscript. et belles lettres* XXXI, 2 (1884), 78 ff. Hauréau kannte die *Vita Adelberti* nicht, die ihm den sichersten Beleg dafür geliefert hätte, dass Theodorich wirklich in Paris lehrte. 1) Ioh. Sarish. Metal. II, 10 und öfter. 2) Für Reims z. B. *Vita Adelb.* v. 489. 506. 515; für Paris ebd. v. 679. 3) V. 718 ff. Vgl. Theodorichs *Epta-teuchon*; er verfasste auch einen Kommentar zu Ciceros *Rhetorica* (*De inventione*), den nach der Hs. beschrieben hat P. Thomas, *Un commentaire du moyen-âge sur la Rhétorique de Cicéron*, in *Mélanges Graux*, Paris 1884, S. 41—45. Ueber Theodorich vgl. unten § 8; A. Clerval, *Les écoles de Chartres au moyen-âge* S. 169 ff. 188 ff. 220 ff. 254 ff. 4) V. 773 ff.: 'Donaque doctori dat magna, set equa labori, | exule maiora, set nobilitate minora' u. s. w. 5) S. die Beschreibung seiner prächtigen Ausstattung v. 183 ff. 6) V. 751 ff. 7) Die *Vita* v. 790 lässt diesen nicht weit von Paris entfernt sein; daraus hat Jaffé S. 575 gewiss mit Recht geschlossen, dass deren Verfasser nicht zu den Begleitern Adalberts gehörte. 8) V. 796 ff. Nach Denifle, *Die Universitäten des M.-A.* I, 341 ist dies die älteste Erwähnung des medizinischen Studiums in Montpellier, die wir kennen. Vgl. M. Fournier, *Les statuts et les privilèges des universités françaises* II, 1; Rashdall l. c. II, 115.

ein¹. Im folgenden Jahre wurde er trotz seiner Jugend² nach langer Sedisvakanz dessen Nachfolger dank seiner Verschwägerung mit den Staufern (1138 April)³.

Otto von Freising hat Adalbert II. von Mainz sicher gut gekannt. Denn beide gehörten zu den nächsten Verwandten der Staufer⁴, und beide wurden fast zu gleicher Zeit — Adalbert sicher im Anfang von Konrads III. Regierung durch das Vertrauen dieser seiner Angehörigen — in jugendlichem Alter auf zwei wichtige Bischofstühle berufen. Aber dass beide etwa Studiengenossen waren, ist nicht anzunehmen. Denn Adalberts Aufenthalt in Paris wird 1134/36 anzusetzen sein, und Otto war schon 1132/33 Cistercienser in Morimund geworden. Nur dafür spricht manches, dass Otto in seiner Pariser Zeit mit Adalberts späterem Lehrer Theodorich von Chartres oder seiner Schule in Berührung gekommen ist.

Unser doch erst mehrere Jahrzehnte später schreibender Klosterneuburger Berichterstatter, der seine Nachrichten freilich ausser seiner Klostertradition auch den mündlichen Mitteilungen des Abtes Friedrich von Baumgartenberg, eines der 15, die mit Otto in Morimund Cistercienser wurden, verdankte⁵, spricht nur von einem Aufenthalt in Paris. Das schliesst indessen an sich nicht aus, dass Otto auch andere Orte um berühmter Lehrer willen

1) V. 806 ff.: 'Ingeniosus vel studiosus tunc redit hospes | et sociorum tota suorum concio sospes | Hinc parvum numerum Phebo volvente dierum | ac adolescente patria regione manente | presul Adelbertus de Christi munere certus | proiciens fragile corpus turbavit ovile' u. s. w. 2) War er, wie ich glaube, noch jünger als Otto von Freising, so zählte er damals höchstens etwas über 20 Jahre. 'Iuvenem' nennen ihn die Ann. Patherbr. (Ann. Saxo, Chron. reg. Col. I u. II) 1138; 'adolescens' Chron. Lippoldesberg. c. 9, MG. SS. XX, 550. 3) Otto Fris., Chron. VII, 22, S. 344; G. Fr. I, 23. Bernhardi, Konr. III. S. 30 ff. 4) Adalberts Schwester Agnes war 'dissensionis tempore' (wenn das nicht vielmehr auf den Tod der Welfin Judith zu beziehen ist), d. h. zwischen 1125 und 1135 (die endgültige Unterwerfung Friedrichs von Schwaben fand 1135 März 18. zu Bamberg statt, Bernhardi, Lothar S. 562; mit Unrecht lässt darum Simonsfeld, Jahrb. Friedr. I, 3 noch 1136 als untere Grenze zu), die zweite Gemahlin Friedrichs von Schwaben geworden, Otto Fris., G. Fr. I, 22. 5) Contin. Claustroneob. I. l. c. fährt nach den früher angeführten Worten fort: 'Qui etiam, ut ab uno illorum audivi, Friderico nomine, qui et ipse in abbate Pomkartperge et deinde in Hungaria in episcopum electus fuerat, omnes in diversas dignitates promoti sunt'. Baumgartenberg, Diöz. Passau, in Oesterreich, wurde 1141—42 als Tochterkloster von Heiligenkreuz gegründet, wohin 1135 (s. unten § 12) Ottos Vater Markgraf Leopold Mönche aus Morimund berufen hatte, Hauck, KGD. IV, 327. 973.

aufsuchte, und nicht nur so vorübergehend wie Adalbert die Aerzte von Montpellier. Aber es fehlt doch an jedem direkten oder einigermassen sicheren indirekten Zeugnis für eine solche Annahme. Der Primas von Orleans nennt unter den Schülern des Reimser Alberichs, die unter dem Einfluss seiner Lehren sich dem Klosterleben weihten, einen 'generosus puer Oto'. Wilhelm Meyer dachte dabei an unseren Otto¹. Diese Beziehung ist freilich insofern nicht völlig aus der Luft gegriffen, als Otto in der Tat ein gewisses näheres Interesse an Reims verrät. Er erwähnt den Tod des Erzbischofs Reginald von Reims (1128 — † 13. Jan. 1138)², und er fügt den Märtyrertod des hl. Nicasius, Bischofs dieser Stadt, unter Attila seiner Weltgeschichte ein, ohne ihn in seinen gewöhnlichen Quellen zu finden³. Das genügt indessen nicht, um Wilhelm Meyers Vermutung zu mehr als einer blossen Möglichkeit zu machen. Denn auch auf den hl. Nicasius kann Otto auf sehr mannigfache Weise aufmerksam geworden sein, ohne dass man auch nur einen kurzen Besuchsaufenthalt in Reims anzunehmen brauchte⁴. Die Worte des Primas können auf manchen anderen vornehmen Jungen des Namens Otto passen, der sich in dieser religiös bewegten Zeit einem der neuen oder alten Orden anschloss, und solche gab es damals sicher mehr als einen. Ebenso wenig genügt der Umstand, dass Otto Alberichs als eines vortrefflichen und namhaften Lehrers gedenkt⁵, um ihn daraufhin zu dessen Schüler zu machen. Aber selbst einmal das angenommen, so würde der eventuelle Aufenthalt Ottos in Reims doch vermutlich vor den Adalberts fallen, der kaum über 1132/34 hinaufzurücken ist⁶.

1) W. Meyer, Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1907 S. 101 ff. V. 80 ff.: 'Hic fit homo Dei templum. | Prope satis est exemplum: | ecce noster Fredericus | comes comis et amicus | et cum eo Adelardus | valde dives Longobardus, | generosus puer Oto | et quam plures pari voto | hic aggressi viam vite | sacri degunt heremite; | per hanc scolam sursum tracti | sunt celorum cives facti; | hoc preclaro fonte poti | modo Deo sunt devoti'. Vgl. dazu S. 107. W. Meyer hätte auch daran erinnern können, dass tatsächlich unter Ottos Gefährten sich ein Friedrich befand; aber auch das beweist nicht mehr. 2) Chron. VII, 21, S. 341. 3) Chron. IV, 28 Ende.

4) S. z. B. Stumpf n. 3617. 5) G. Fr. I, 49 Ende. 6) Fitting a. a. O. lässt Adalbert bereits im Sommer 1132 von Reims nach Mainz zurückkehren, aber das Auftreten Adalberts als Zeugen in Mainz 1132 und in Erfurt 17. und 18. Juni 1133, Will., Reg. d. Erzbischöfe von Mainz S. 295 f., n. 247. 249. 255. 256 kann ebenso gut zwischen den Hildesheimer und Reimser, wie zwischen den Reimser und Pariser Aufenthalt gesetzt werden, und das erstere ist ent-

Trotzdem habe ich es nicht für unnütz gehalten, auf Adalberts Studienzeit näher einzugehen. Denn der Bericht über sie ist noch immer nicht völlig ausgeschöpft; er führt uns vortrefflich die Bedingungen vor, unter denen ein junger Mann von Stande damals seine Ausbildung gewann, und füllt so in etwas die Lücke aus, die bei dem Schweigen der direkten Nachrichten für diese Periode von Ottos Leben bleibt.

Vielleicht hat Otto auch ähnlich wie Adalbert sein Studium mit einer Wallfahrt nach St.-Gilles beschlossen¹, und dann hat er wohl bei dieser Gelegenheit Vienne berührt. Dort erzählten ihm die Einwohner von der Verbannung des Pilatus und seinem unseligen Ende in den Fluten der Rhone, wo die Stelle noch gegenwärtig den Schiffen Gefährde bringe².

Aber über die allgemeinen Umrisse hinaus kommen wir damit doch nicht. Es bleibt noch immer die Frage, auf welchen Wegen und durch welche Personen auf ihn die Bestrebungen einwirkten, die damals die besten Köpfe bewegten; wir haben noch keine Gewissheit über die Menschen, die ihm als Lehrer oder als Mitschüler nahe traten.

§ 3. Studiengenossen Ottos.

Die 15 'auserlesenen Kleriker', die Otto auf der Heimkehr von Paris begleiteten und mit ihm zusammen in Morimund das Kleid der Cistercienser anlegten, sind offenbar das Gefolge, mit dem er seinem Stande entsprechend auf die Hochschule gegangen war. Wir dürfen in ihnen wohl Landsleute sehen. Namentlich bekannt ist nur einer von

schieden wahrscheinlicher. Fittings Annahme, dass Adalberts Aufenthalt in Hildesheim zu 1128/9 gehöre, ist ebenso unbelegt wie die weitere, er müsse damals bereits 17 Jahre alt gewesen sein; damit dürfte der Charakter der Hildesheimer Schule verkannt werden. Natürlich will ich nicht behaupten, dass sie sich zu den berühmten französischen Schulen genau wie Gymnasium zu Universität verhalten habe, und gewiss haben viele an ihr ihre ganze wissenschaftliche Ausbildung empfangen. Bei Adalbert aber war das nicht der Fall. Für ihn bildete sie nur eine Vorstufe, die er in recht jungen Jahren absolviert haben wird. 1) Er hat eigene Kenntnis vom hl. Egidius und erwähnt in der Gegend von St.-Gilles einen Ort, der noch zu seiner Zeit nach den Goten 'Palatium Gothorum' heisse, Chron. IV, 21, Ende. Vgl. Goiffon, Bullaire de l'abbaye de St.-Gilles, Nîmes 1882, n. 3, S. 8, wo in der Bulle Johannis VIII. vom 21. Juli 878, Jaffé-Ewald, Reg. pont. n. 3176, 'Ripa Gothica' als Besitz von St.-Gilles genannt wird. 2) Chron. III, 12, S. 148 f.

ihnen, der bereits erwähnte Abt Friedrich von Baumgartenberg, später Bischof in Ungarn, nach dessen Zeugnis es aber auch die anderen alle zu Rang und Würden brachten¹.

Zu ihnen wird allgemein Heinrich, ein Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnten (1124—1134, † 1141 als Mönch in Seeon), gerechnet², der 1169 als Bischof von Troyes (seit 1143) starb; doch lässt sich weder dies, noch dass Heinrich überhaupt in Paris studierte, belegen. Mit Sicherheit freilich ist Heinrich als Mönch von Morimund anzusprechen, da er der erste Abt des von hier aus 1132/3³ besetzten Klosters Weiler-Bettlach im Sprengel von Metz wurde⁴. Aber er war vielleicht älter als Otto. Seine Schwester Mathilde wenigstens heiratete schon 1126⁵ den Grafen Theobald II. (IV.) von der Champagne und Blois, dessen Fehde mit König Ludwig VII. von Frankreich Otto von Freising erwähnt⁶, und diese Familienverbindung erklärt vollkommen, wie Heinrich nach Morimund kam. Möglicherweise wurde also umgekehrt sein Aufenthalt dort der Anlass, dass Otto mit seinen Begleitern gerade in Morimund einkehrte und in Folge dessen ebenfalls Cistercienser wurde⁷.

1) Oben S. 137, N. 5. 2) Z. B. Bulaeus, *Historia universitatis Parisiensis* II, Paris 1665, S. 109; *Hist. litt. de la France* XIII, 268; *Gallia Christiana* XII, 500; Budinszky S. 132; Wiedemann, Otto von Freisingen, der ihn S. 8 in zwei Personen teilt, S. 9 mit Abt Friedrich von Baumgartenberg verwechselt; Heinrich Studiengenosse Ottos auch bei W. Lüdecke, Der historische Wert des ersten Buches von Ottos von Freising *gesta Friderici*, Gymn.-Progr. Stendal 1885, S. 15. 3) L. Janauschek, *Orig. Cisterc.* I (1877), 26, n. 63: man kann zwischen dem 1. Jan. 1132 oder 1133 schwanken. So ist es wohl schon zeitlich ausgeschlossen, Heinrich zum Gefährten Ottos zu machen. 4) Von hier kam der Orden offenbar durch Heinrichs Vermittlung 1142 nach Viktring in Kärnten, Janauschek a. a. O. I, 68, n. 167. 5) *Vita Norberti* c. 15, MG. SS. XII, 689. Alberich von Trois-Fontaines zu 1126, MG. SS. XXIII, 826. H. d'Arbois de Jubainville, *Histoire des ducs et des comtes de Champagne* II (1860), 263 setzt die Heirat sogar noch einige Jahre früher. Von den Töchtern dieser Ehe war Elisabeth mit Herzog Roger von Apulien, dem 1148 verstorbenen ältesten Sohn König Rogers II., verheiratet und Marie wurde 1160 die dritte Frau Ludwigs VII. von Frankreich, dem sie Philipp II. August gebär. 6) *Chron.* VII, 21, S. 341. — Später hatte Rahewin, Ottos vertrauter Schüler, Beziehungen zu Heinrich; bei Gelegenheit der nicht zu Stande gekommenen Zusammenkunft zwischen Friedrich I. und dem französischen König im J. 1157 beruft er sich auf mündliche Mitteilungen Heinrichs, G. Fr. III, 12: 'Nam sicut egomet referente venerabili viro Heinricho Trecense episcopo cognovi' u. s. w. 7) Davon, dass Ottos jüngster Bruder Konrad ebenfalls Cistercienser und Abt von Heiligenkreuz gewesen sei (so Manrique, *Ann. Cist.* I, 254; weiter ausgesponnen bei Hanthaler, *Fasti Campilil.* I, 241), wissen die

Von den Leuten, die Wiedemann¹ weiter als Studien-genossen Ottos in Anspruch nehmen möchte, ist für die Päpste Eugen III., Adrian IV., Alexander III., die noch Lüdecke als solche nennt², ein Studienaufenthalt in Paris nicht bezeugt³; von dem deutschen Hardewin wissen wir nur, dass etwas später Johann von Salisbury bei ihm hörte⁴, und ebensowenig zu belegen ist dieselbe Behauptung für den als Schüler und Verteidiger Abälards bekannten Berengar und für Eberhard II. Bischof von Bamberg 1146 — † 1170⁵.

Durchmustern wir die Listen der auswärtigen Studierenden in Paris, die Budinszky mit grösserer Kritik als seine Vorgänger, doch noch nicht abschliessend zusammengestellt hat, so findet sich darin kaum einer, den man vermuthungsweise auch nur mit dem Schein eines Rechtes als Kameraden Ottos in Anspruch nehmen könnte. Manche sind sicher älter, wie Pier Leone, als Papst Anaklet II. 1130 — † 1138⁶, Guido de Castellis, als Papst Cölestin II. 1143 — † 1144⁷, und wohl auch Robert Pullus⁸.

echten Quellen nichts. Es ist schon nach den sonstigen Nachrichten über Konrads Leben, ehe er 1148 Bischof von Passau wurde, oben S. 123, N. 1, ausgeschlossen. Vgl. auch Zeissberg in der Allg. Deutschen Biographie XVI, 615; A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, Wien 1866, S. 475. — Dass er mit seinem Bruder oder nachher 1133 (so Hanthalers falscher Richard von Neuburg) zum Studium nach Paris gegangen sei, beruht auch nicht auf echten Zeugnissen. 1) Otto von Freysingen S. 8. Zu den folgenden Ausführungen vgl. die Liste berühmter Studierender und Lehrer bei Bulaeus, Hist. univ. Paris. II, S. 715 ff., besonders aber Budinszky a. a. O. 2) A. a. O. S. 15. 3) Budinszky S. 83. 187. Dass Rolands (Alexanders III.) Sentenzen (herausg. von A. M. Gietl, Freiburg i. B. 1891) literarisch den Einfluss von Abälards Behandlungsweise erkennen lassen, ist natürlich für diese Frage ohne Belang. 4) Ioh. Sarisb. Metal. II, 10. 5) Budinszky S. 126 beruft sich für Eberhard auf Wiedemann und Ebeling, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jh., Leipzig 1857, I, 21, die beide keine Quelle angeben. In der Tat ist über Eberhards Jugend und Bildungsgang nichts bekannt. Vgl. Prutz in der Allg. Deutschen Biographie V, 535; Paul Wagner, Eberhard II. Bischof von Bamberg, Hall. Diss. [1876], S. 9. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit Eberhard von Salzburg zu Grunde. 6) Hist. Mauriniac. I, II, MG. SS. XXVI, 40, 9; Bernhardi, Lothar S. 282 f. 7) Ein Schüler Abälards, Albrich von Trois-Fontaines 1144, l. I. p. 837: 'De isto Guidone in epistolis b. Bernardi memoratur, quod fuerit magistri Petri Abaelardi discipulus, sed non est magistrum in errore secutus'; Bernh. Clar. epist. n. 192; Bernhardi, Konrad III. S. 354. 8) Nach einer Continuatio Bedae, die Wood, Historia et antiquitates universitatis Oxoniensis I (1684), 49 nach einer Hs. der Bodleiana zitiert, ging er 1134 als Lehrer nach Oxford und lehrte dort 5 Jahre Theologie, eine Angabe, die Schaarschmidt anzweifelt, Denifle I, 247, N. 118 verteidigt. Gemeint sind wohl die Ann. mon. de Oseneia zu 1133, Ann. Monastici

Aelter als Otto war auch der Römer Hyacinth, des Petrus Bubo Sohn¹. Seit 1126 Subdiakon² und im engern Dienste des päpstlichen Hofes, seit 1144 Kardinaldiakon von St. Maria in Cosmedin (oder in Schola Greca)³ und endlich 1191—1198 Papst als Cölestin III., war er auf der Synode von Sens 1140⁴ als einer der eifrigsten Verteidiger Abälards tätig, dessen Sache er auch an der Kurie vertrat⁵. Dass er dessen unmittelbarer Schüler war, ist leicht möglich, aber nicht direkt bezeugt. Die Zeit oder den Ort seiner etwaigen Studien⁶ in Frankreich näher zu bestimmen, fehlt jeder Anhalt. Ausgeschlossen ist somit ein Zusammentreffen mit Otto natürlich nicht; sichere Beziehungen beider sind erst aus dem Jahre 1158 nachzuweisen⁷. Ebenso möglich und gewiss näher liegend

ed. Luard (*Rerum Britann. medii aevi script.*, Rolls series) IV, 19 f.: 'Magister Robertus Pulein scripturas divinas, quae in Anglia obsoluerant, apud Oxoniam legere coepit. Qui postea, cum ex doctrina eius ecclesia tam Anglicana quam Gallicana plurimum profecisset, a papa Lucio II. vocatus et in cancellarium S. R. E. promotus est'. Vgl. *Engl. Hist. Review* VI, 242. 1) Seine Familie, die durch ihn nach Kräften hoch gebracht wurde, hiess später nach seinem Neffen Ursus die Orsini; J. Leineweber, *Studien zur Geschichte Papst Cölestins III.*, Dissert. Jena 1905. 2) Peter von Blois, *epist.* n. 123, Migne, *Patr. Lat.* CCVII, 366 f.: 'in officio levitae 65 annos expleverat, antequam ipsum Dominus in summi pontificatus apicem sublimasset'. Danach setzt Leineweber S. 69 seine Geburt um 1105 an. 3) Zuerst bezeugt unter Lucius II. 27. Dez. 1144, Jaffé-Loewenfeld, *Reg. pont.* II, 7. Leineweber bestreitet darum S. 9, dass er seine Erhebung bereits Cölestin II. (26. Sept. 1143—† 8. März 1144) verdankte; diese Annahme liegt aber bei dem offenbar engen Verhältnis beider recht nahe. 4) So E. Vacandard, *Revue des questions historiques* L (Juli 1891), 235 ff.; Vie de Saint-Bernard II (1895), 145, gegen S. M. Deutsch, *Die Synode von Sens 1141*, Berlin 1880, S. 50 ff., der für 1141 eintrat. 5) Bernh. Clar. *ep.* n. 189 Ende (an Innocenz II.): 'Iacinctus multa mala ostendit nobis, nec enim quae voluit fecit vel potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae vestrae nec curiae in curia illa pepercit'. Ähnlich *ep.* n. 338 Ende (an den römischen Kanzler Heimerich), wo vorhergeht: 'Sed in his omnibus gloriatur (sc. Petrus Abaelardus), quod cardinalibus et clericis curiae scientiae fontes aperuerit, quod manibus et sinibus Romanorum libros et sententias suas incluserit; et in tutelam sui erroris assumit eos, a quibus iudicari debuit et damnari'. Vgl. Ioh. Sar., *Hist. pont.* 31, *MG. SS.* XX, 537, 39. Ueber Arnold von Brescia handle ich später. 6) Leineweber S. 4 und 8, N. 1 nahm dafür die Zeit zwischen 1138 und 1140 in Anspruch. Hyacinths hohe gelehrte Bildung wird gerühmt von Gerhoh von Reichersberg, *De investig. Antichristi* I, praef., *MG. Libelli de lite* III, 307; s. auch *Narr. de canonis. et transl.* s. Bernwardi, Leibniz, *SS. rerum Brunsvic.* I, 469. 7) Hyacinth war der eine der beiden Legaten, die dem Kaiser im Juni 1158 zu Augsburg das von Otto verdeutschte Entschuldigungsschreiben des Papstes überbrachten. Er und sein Genosse Heinrich wurden dann von Otto zu Rate gezogen, als er damals Statuten für sein Domkapitel erliess, Meichelbeck, *Historia Frisingensis* I, 1, 339 (= *Mansi, Ampliss. coll. concil.* XXI, 859).

ist die Vermutung, dass Hyacinth Abälards Unterweisung, wenn überhaupt direkt, so zusammen mit dem ihm offenbar eng verbundenen ¹ Guido de Castellis genoss, der als Kardinal ebenfalls 1140 als Gönner seines Lehrers die Besorgnis Bernhards erregte ²: also wohl vor der Zeit, in die Ottos Pariser Aufenthalt fällt ³.

Viele sind jünger als Otto, wie Adalbert II. von Mainz (s. oben), Konrad von Wittelsbach, Erzbischof von Mainz 1161, † 1200 ⁴, Heinrich von Brüssel, Bischof von Lübeck 1172—1183 ⁵, Everhelm Abt von St. Lorenz in Lüttich 1161—† 1183 ⁶, Ludolf von Kroppenstedt, Erzbischof von Magdeburg 1192—† 1205 ⁷, der Ungar Lukas Bánffy, Bischof von Erlau 1156, Erzbischof von Gran 1161 ⁸, Johann von Salisbury (s. oben), Thomas Becket, geboren 1118 oder 1119 ⁹, Walter Map ⁸, Absalon, geboren 1128/9, Bischof von Roeskilde 1158, Erzbischof von Lund 1178, † 1201 ¹⁰, der griechische Kaiser Isaak Angelos (1185—1195, † 1204) ¹¹.

1) Hyacinth nahm als Papst 1191 den gleichen Namen (Cölestin III) an, den der 47 Jahre zuvor † Guido (Cölestin II.) wieder hervorgesucht hatte. Dass hier eine absichtliche Anknüpfung vorliegt, ist wohl nicht ernstlich zu bezweifeln. 2) Bernh. Clar. ep. n. 192. 3) Guido war schon 1132 als Kardinallegat am Niederrhein tätig, Chron. regia Colon. rec. II, ed. G. Waitz, SS. rerum German. (1880) S. 69. Sowohl Guido wie Hyacinth werden mit Innocenz II. das Exil in Frankreich geteilt haben, und damals war zu Anfang 1131 Abälard am päpstlichen Hoflager. Aber dass erst bei dieser Gelegenheit die engen Beziehungen zwischen ihm und der Kurie begründet, dass erst jetzt Kardinal Guido und andere Kurialen in seinen Kreis gezogen worden, gewissermassen seine Schüler geworden seien, wird man doch nicht annehmen dürfen. 4) Jaffé, Bibl. III, 414. 5) Arnold von Lübeck, Chron. Slav. III, 3. 6) Studiengenosse des Thomas Becket, Hist. mon. S. Laur. Leod. V, 50, Martène et Durand, Ampl. Coll. IV, 1090 C. 7) Studiengenosse des Thomas Becket, Gesta archiep. Magdeb., SS. XIV, 417; Magdeburger Schöppchenchronik herausg. von Janicke, Chroniken deutscher Städte VII, S. 122. 8) Walter Map, De nugis curialium II, 7, cf. MG. SS. XXVII, 61, 16 f. 9) Thomas war in Paris vor dem Tode seiner Mutter, der in seinem 21. Lebensjahre, also wohl 1140, erfolgte, s. F. Kohlmann, Erzbischof Ludolf von Magdeburg, Diss. Halle 1885, S. 8 f. 10) H. Olrik, Absalon I. II, Kopenhagen 1908. 1909. — Der Verwandte Kanuts VI. von Dänemark Namens Waldemar, der in der 2. Hälfte des 12. Jh. als Kanoniker von St. Genovefa in Paris starb, Budinszky S. 225, ist ein Sohn Prizlavs, eines Sohnes des Obotritenfürsten Niklot, und einer Schwester des Dänenkönigs Waldemar I., also ein Angehöriger des jetzigen mecklenburgischen Fürstenhauses, s. Wigger, Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Alt. L (1885), S. 140. 145. Ueber die Dänen in Paris um 1200 s. Arnold v. Lübeck, Chron. Slav. III, 5, SS. XXI, 147, 6 ff. 11) Gesta reg. Henr. II. a. 1180, ed. W. Stubbs I, 256 (Rerum Brit. medii aevi script.): 'qui tempore persecutionis in transmarinis partibus Parisius commorans

Bei nicht wenigen steht es nicht einmal fest, ob sie überhaupt in Paris studiert haben¹, oder ist doch die Zeit gar nicht näher zu bestimmen, wie bei Robert von Melun, einem Schüler Abälards und Lehrer Johanns von Salisbury und Thomas Becket, der 1167 als Bischof von Hereford in seiner englischen Heimat (seit 1163) starb, Achard Abt von St. Viktor 1155, Bischof von Avranches 1161, † 1171, dem Schotten Richard, einem Schüler des Viktoriners Hugo, 1159 Subprior, 1162 Prior von St. Viktor, † 1173, Petrus Comestor² und Petrus Lombardus, der mit einem Empfehlungsschreiben des Bischofs von Lucca an Bernhard von Clairvaux nach Frankreich kam und von diesem an Abt Gilduin von St. Viktor weiter empfohlen wurde³, in Reims und dann in Paris studierte, in der Folge Kanzler von Notre Dame wurde und 1160

scholas frequentabat, ut in doctrinis Latinorum linguam et mores illorum disceret'. 1) Z. B. der Bruder, dessen Rückkehr von den Schulen Frankreichs ('a scolis Franciae') Gerhoh von Reichersberg gedenkt, Comm. in Ps. 133, MG. Libelli de lite III, 499, 9 (dem Zusammenhang nach scheint dies vor den Tod B. Hermanns von Augsburg, 1133, gesetzt werden zu müssen; Gerhoh war bereits Regularkanoniker in Raitenbuch); Gebhard von Henneberg, kaiserlicher Bischof von Würzburg 1122, Cod. Udalt. n. 233, Jaffé, Bibl. V, 406: 'In Franciam causa studii iveram'; der edle Baier Eberhard, Abt von Biburg 1133, Erzbischof von Salzburg 1147—† 1164, Vita Eberh. archiep. c. 2, SS. XI, 98: 'Quia igitur chorum clericalem monastice tonsus non decuit, sumptibus datis in Franciam discendi causa cum magistro suo directus est. Ubi in tantum profecit, quod sibi seniores suos sensu crescente subegit. Deinde cum iam corpore simul et virtute magnus excreverat, in patriam reducitur'; Meiller, Reg. der Salzburger Erzbischöfe S. 448. Die beiden letzten sind auch sicher älter als Otto. Auch von Erzbischof Hillin von Trier (1152—1169) heisst es nur, Gest. Trev. cont. III. c. 1, MG. SS. XXIV, 380, 5: 'cum in iuvenili aetate Frantiam pro studio adisset'. 2) Mehr als eine Möglichkeit, ihn zu Ottos Studiengenossen zu machen, nimmt auch Büdinger, SB. der Wiener Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl. XCVIII (1881), S. 350 nicht an. 3) Bernhardi Clar. ep. 410, Migne, Patr. Lat. CLXXXII, 618 f.: an G(ilduin), Abt von St. Viktor (Nachfolger des Wilh. v. Champeaux 1113—1155): 'Dominus Lucensis episcopus, pater et amicus noster, commendavit mihi virum venerabilem P. Lombardum rogans, ut ei parvo tempore, quo moraretur in Francia causa studii, per amicos nostros victui necessaria providerem; quod effeci, quandiu Remis moratus est. Nunc commorantem Parisius vestrae dilectioni commendo, quia de vobis amplius praesumo, rogans, ut placeat vobis providere ei in cibo per breve tempus, quod facturus est hic usque ad nativitatem b. virginis Mariae. Vale'. War Petrus in Paris ein unmittelbarer Schüler Abälards, so muss dieser Brief bald nach 1115 geschrieben sein. Doch hält Seeberg bei Herzog-Hauck, Realencyclopädie f. protest. Theol. u. Kirche, 3. Aufl., XI, 630 ff., diese Annahme für unnötig und es damit für möglich, Peters Studienzeit erst 1130—35 anzusetzen. Das ist in der Tat wahrscheinlicher.

als Bischof von Paris (seit 1159) starb. Ebensovien wissen wir genaueres über die Jahre, in denen der Tscheche Daniel, Bischof von Prag 1148—† 1167¹, seinen Studien in Paris oblag, und wenig kommt darauf an, ob Otto, wie das wohl möglich ist, gerade noch den jungen Rheinländer Gottschalk, den späteren Prämonstratenser und Abt von Selau in Böhmen, in Paris getroffen hat².

Wichtiger wäre es, wenn sich zwischen ihm und zweien der markantesten Vertreter des deutschen Episkopates unter Friedrich Barbarossa, nämlich Reinald von Dassel und Wichmann von Magdeburg, bis in die Studienzeit zurückreichende Beziehungen wahrscheinlich machen liessen. Aber von Wichmanns Bildungsgang wissen wir nur, dass er den ersten Unterricht am Paulstift zu Halberstadt empfing³, dessen Propst er in der Folge wurde⁴, ehe er 1146 zu der gleichen Würde am Domstift gelangte⁵. Dass er in Paris studiert habe, ist freilich sehr möglich und in diesem Falle ein Zusammentreffen mit dem ziemlich genau gleichaltrigen Otto von Freising sehr wahrscheinlich — Wichmann wurde nicht lange vor 1116 geboren⁶; aber die literarische Tradition darüber ist nur aus einer Verwechslung Wichmanns mit seinem Nachfolger Ludolf von Kroppenstedt entstanden, der 20 Jahre lang in Paris sich mit Studien beschäftigt haben soll⁷.

Reinald, der als Knabe die Hildesheimer Schule besuchte, war nicht nur in der klassischen Literatur gebildet⁸, sondern besass auch gründliche Kenntnisse in der

1) Cont. Gerlaci a. 1167, SS. XVII, 684, 26 ff.: 'Narravit autem idem sanctus vir abbas Gothscalcus ex relatione predicti Danielis episcopi quoddam memorabile factum contigisse in Frantia, dum ipse studeret Parisius'. Daniel war der Sohn eines Kanonikers Magnus, Necrol. Boh. ad d. 6. Kal. Mart., SS. XVII, 664, N. 36. 2) S. oben S. 128, N. 1. 3) Wenn C. P. Lepsius, Geschichte des Hochstifts Naumburg I (1846), 47, Kohlmann a. a. O. 5 f. und W. Hoppe, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1908, S. 138, N. 12 die Worte der Magdeburger Schöppchenchronik, Chron. der deutschen Städte VII, 117, 18: 'Disse Wichmann was ersten ein kint sunte Pauwels kerken to Halberstad; van der wart he nomen und gesat to Citz to bischope' u. s. w., richtig verstehen. Janicke (im Glossar) erklärt die Stelle: 'W. hatte eine Kinder-Präbende an St. Paul inne'. 4) G. Schmidt, UB. des Stiftes St. Pauli in Halberstadt n. 5, Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XIII, 298 (= UB. des Hochstifts Halberstadt I, n. 210). 5) Ebd. I, 213; Hoppe a. a. O. S. 138. 6) Hoppe S. 137. 7) Hoppe S. 138, N. 12. Schon Wattenbach, DGQ. II⁶, 9, N. 4, vermisste für Wichmann den Beweis, und Simonsfeld I, 91 spricht nur von einem 'angeblichen' Studium in Paris. 8) S. den Briefwechsel mit Wibald n. 207 u. 208, Jaffé, Bibl. I, 326 ff. Hier ist der Unterschied zu beachten, den Reinald

Philosophie, mit der er sich noch als Kanzler Friedrichs I. beschäftigte¹. Otto von Freising rechnete ihn zu seinen näheren Freunden². Darum hat Büdinger in ihm einen Studienfreund Ottos aus der Pariser Zeit vermutet³; Has- hagen weist das nicht zurück⁴, und Lüdecke⁵ und Schmid- lin⁶ wiederholen es. Dass Reinald wirklich in Paris stu- dierte, hatte Ficker nur aus dem allgemeinen Brauche der Zeit und seiner Kenntnis der französischen Sprache ge- schlossen⁷. Es wird das immer wahrscheinlich bleiben, auch wenn sich kein bestimmtes Zeugnis dafür beibringen lässt. Der Bonner Kanonikus und Mönch, später Abt⁸ Ekbert von Schönau, erinnerte 1159 seinen Studiengenossen Reinald bei seiner Erhebung auf den Kölner Erzstuhl an die Zeit, wo sie gemeinsam unter dem in Leben und Wissenschaft gleich ausgezeichneten Doktor Adam die Lehren der Philosophie in sich aufnahmen⁹. Bei diesem Doktor Adam, den Simonsfeld nicht zu bestimmen ver- mochte¹⁰, wird man zuerst an Adam von Petit-Pont, den bekannten Lehrer in Paris in dieser Zeit und einen der

zwischen seinen eigenen Büchern, die er Wibald ohne weiteres anbietet ('nostros autem, quos nunc adduximus de Francia, si qui vobis placent, vobis mittemus'), und denen der Hildesheimer Stiftsbibliothek macht, deren Verleihung das Herkommen nur gegen Sicherheit gestattet; als solches Pfand verlangt er den Gellius und Origenes in Cantica. Vgl. das Schreiben des Abts Philipp von Harvenge (1159) an Reinald, Migne, Patr. Lat. CCIII, 160, n. 19; Contin. Anonymi Laud., SS. XVIII, 655; Otto Morena, SS. XVIII, 640: 'optime litteratus'; Ann. Egmond., SS. XVI, 464: 'tam liberali quam seculari prudentia praeditus'; Catal. arch. Col. I, SS. XXIV, 342: 'litteris sufficienter instructus'; Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, 111. 1) Otto Fris., ep. ad Rein. vor der Chronik: 'Cum iuxta Boetium in omnibus philosophiae disciplinis ediscendis atque tractandis summum vitae positum solamen existimem, vestrae nobilitatis personam eo familiaris ac iocundius amplector, quo ipsius studio vos hactenus insudasse in eaque adprime eruditum esse cognosco. Eapropter non ut rudi, sed ut philosopho . . . vestrae industriae confidentius scribo Scitis enim, quod omnis doctrina in duobus consistit' u. s. w. Mit den Worten 'Cum — existimem' beginnt das I. Buch von Boethius' De syllogismo hypothetico. 2) Ebd.: 'Precordiali amico' u. s. w. 3) SB. der Wiener Akad., Phil.-hist. Kl., XCVIII (1881), S. 347. 4) S. 2, N. 4. 5) Gymn.-Progr. Stendal 1885, S. 15. 6) S. 108, N. 3. 7) Saxo Gramm., Gesta Dan. I, XIV, SS. XXIX, 114, 23: 'nunc Latialiter, nunc Gallice Germaniceque fando'. Fälschlich zog Ficker Wib. ep. n. 207 hierher; s. unten S. 148, N. 3. 8) Seit 1165/6, † 1184. Schönau Diöz. Trier, Kr. Rheingau, Benediktiner, Hauck, KGD. IV, 966. 9) F. W. E. Roth, Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau, Brünn 1884, S. 311 f.: 'in diebus adolescentie nostre . . . quando in schola electissima nostri amabilis doctoris domini Ade, viri eminentissimi tam vita quam scientia, simul dulces capiebamus cibos philosophice doctrine'. 10) Simonsfeld, Jahrb., Friedrich I.

ersten Kommentatoren der gerade damals neu übersetzten Schriften des Aristoteles denken¹, bei dem, wie unten erörtert werden wird, möglicherweise Otto von Freising hörte. Ist aber dieser Adam, wie man nicht gut bezweifeln kann, mit dem späteren Bischof von St. Asaph in Wales (1175 — † 1181) identisch², so kann er nicht auch der gleichnamige Lehrer Reinalds und Ekberts sein. Denn dieser war bereits mehrere Jahre vor 1164 verstorben³.

In keinem Falle glaube ich, dass die Beziehungen zwischen Otto und Reinald so weit zurückreichen, weil mir Reinald wesentlich jünger zu sein scheint, als gewöhnlich angenommen wird. War er freilich vor, und zwar nicht lange vor dem Jahre 1115 geboren⁴, so wäre er ziemlich genau gleichaltrig mit Otto gewesen. Aber diese Annahme ist unbegründet. Die Urkunde von 1115, in der er zum ersten Male vorkommen soll, hat keiner der Neueren gesehen, und Koken, auf den die Angabe zurückgeht, schreibt⁵: 'Reinold von Dassel'⁶, von dem Falke bezeugt, dass er noch in einer Urkunde von 1129 vorkomme, wird später in geschichtlichen, bis jetzt bekannten Dokumenten nicht angetroffen. Sein Todesjahr lässt sich nicht bestimmen. Die folgenden kommen indes ziemlich viel später⁷ vor, und daraus darf man wohl, nicht ohne

I, 423. Roth dachte an den Bretonen Adam von St. Viktor, der als Sequenzendichter bekannt und öfter behandelt ist; s. *Oeuvres poétiques d'Adam de Saint-Victor*, 3. éd., par L. Gautier, Paris 1894. Aber auch dieser Adam erlebte noch die Ermordung (29. Dez. 1170) und die Kanonisation (2. Febr. 1173) Thomas Becketts, Gautier S. 96 ff.; Fourier Bonnard, *Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des chanoines réguliers de Saint-Victor de Paris* I [1904], 128 ff. 1) Dass Reinald den Aristoteles kannte, schloss Ficker aus einem Verse des Archipoeta, J. Grimm, *Abhandl. d. Berliner Akad. d. Wissensch. (Phil.-hist.)* 1843, S. 199: 'Hic nec Aristotilem vidi nec Homerum'; es wird auch durch die Ausführungen Ottos von Freising in dem Schreiben an ihn nahe gelegt. 2) Z. B. Radulf, de Diceto, *Ymag. Histor.* 1175, ed. Stubbs I, 402 (*Rerum Brit. medii aevi script.*): 'Adam canonicus Parisiensis electus in episcopum S. Assavi consecratus est'; Gervas. Cantuar., *Chron.* ed. Stubbs I, 255 (*Rerum Brit. medii aevi script.*): 'Electus est autem ad eundem episcopatum S. Asaph magister Adam' u. s. w. Vgl. Otto Fris., *G. Fr.* I, 53: 'duo magistri, Adam de Parvo Ponte vir subtilis et Parisiensis ecclesiae canonicus recenter factus'. 3) Elisabeth von Schönau († 18. Juni 1164), *Lib. visionum* II, 22, Roth S. 50: 'Sed et famosum illum magistrum Adam inter animas beatorum michi ostendit gloria et gaudio plenum, quem infra quinquennium fuisse liberatum asseruit dicens: "Ab eo tempore liberatus est, quo ad ordinem sacerdotii promotus est unus ex familiaribus eius"'. 4) Knipping II, 111. 'Frühestens' 1115; J. Ficker, *Reinald von Dassel*, Köln 1850, S. 4. 5) *Geschichte der Grafschaft Dassel, Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen* 1840, S. 155 f. 6) Der Vater unseres Reinald. 7) Von mir gesperrt.

Grund, auf ein frühes Ableben des Reinolds schliessen. Vom Jahre 1115 an treten zwei Brüder, Ludolph und Reinold, als Dasseler auf. Reinold hatte den geistlichen Stand gewählt'. Das ist so, wie es dasteht, sinnlos. Es liegt ein offenkundiger Fehler vor, und zwar in der Jahrzahl 1115, die zweifellos für eine weit spätere verschrieben oder verdruckt ist. Was Koken eigentlich meinte, ist freilich um so weniger zu sagen, als der Aufsatz erst nach des Verfassers Tode zum Druck gekommen ist. Das aber steht fest, das Jahr 1115 kann nicht mehr als terminus ante quem für Reinalds Geburt gelten. Reinald kommt seit 1140 als Dompropst von Hildesheim vor¹. Das gibt aber für sein Alter keinen Anhalt. Denn wie der Babenberger Otto und der Saarbrücker Adalbert kann auch der Sohn des Grafen von Dassel als Knabe zu einer solchen Würde gelangt sein. Nach Rahewin stand er 1158 ebenso wie Otto von Wittelsbach noch in jugendlichem Alter², und so möchte ich mit seinem Geburtsjahr nicht über 1120—1125 zurückgehen, es allerdings auch nicht später ansetzen. Denn die Art, wie er 1149 mit Wibald verkehrt³, schliesst es aus, sich ihn damals als eben erst den Knabenjahren entwachsen vorzustellen. So wird er zu Anfang der 40er Jahre in Paris gewesen sein; allenfalls könnte er bereits gegen Ende der 30er Jahre dort gewohnt haben und zu den Studiengenossen Thomas Becketts gehören⁴.

Wie sehr Frankreich und in Frankreich Paris im 12. Jh. auf geistigem Gebiete herrschten, was niemand bestreitet, und wie rege zugleich, was weniger allgemein anerkannt ist, der Austausch und der Verkehr zwischen allen Ländern und Völkern Europas damals war, welche Fülle von Anregungen daraus erwachsen konnten und erwachsen mussten, bedarf nach dem Vorstehenden keiner weiteren Ausführung⁵. Für den engeren Zweck, die Studien-

1) Janicke, UB. des Hochstifts Hildesheim I, 202, n. 222; Knipping, Regesten der Erzb. von Köln II, 111. 2) Rahew. G. Fr. III, 19: 'Etas iuvenilis'. 3) Wib. ep. n. 212 und 213; n. 207 und 208 gehören in dieselbe Zeit, vielleicht ein wenig früher, denn n. 207 Ende spricht er von seiner kürzlich erfolgten Rückkehr aus Frankreich, was offenbar mit seiner Teilnahme am Konzil von Reims 1148 März, Ioh. Sarisb. Hist. pont. c. 3, MG. SS. XX, 519, zu verbinden ist; Knipping II, 111 gegen Ficker S. 5. 4) Dazu stimmt ungefähr, was wir über Reinalds Studienfreund Ekbert von Schönau wissen, dessen Schwester Elisabeth am 18. Juni 1164 im 36. Jahre starb (Epist. Symonis, Roth S. 155), also 1128/9 geboren war. 5) Kurz skizziert wird der französische Einfluss besonders auf die deutschen Geschichtsschreiber in der Zusammenfassung von B. Groche, Beiträge zur Geschichte einer Renaissancebewegung bei deutschen Schriftstellern im 12. Jh., Dissert. Halle 1909.

genossen Ottos zu ermitteln, ist freilich nur insofern etwas gewonnen worden, als mit den älteren ganz aus der Luft gegriffenen, aber doch immer wieder herumspukenden Vermutungen endgültig aufgeräumt ist. Aber auch das wird nicht unnütz erscheinen.

§ 4. Lehrer Ottos.

Wenden wir uns nun zur Beantwortung der wichtigeren Frage, welche Lehrer auf unsern Otto während seiner Studienzeit eingewirkt haben, so muss die Antwort verschieden ausfallen, je nachdem wir nur die Männer meinen, zu deren Füßen er als Hörer sass, oder überhaupt die, deren Gedanken und Schriften auf die Bildung seiner eigenen Anschauungen von Einfluss waren.

Von den unmittelbaren Lehrern Ottos wissen wir kurzweg nichts. Während er in seiner Chronik sorgfältig vermeidet, lebende Schriftsteller und Gelehrte anzuführen, geht er im I. Buch der *Gesta Friderici* ausführlich auf die Geschichte der gelehrten Streitigkeiten seiner Zeit ein. Seine Darstellung ist für diese eine der wertvollsten Quellen. Aber so viele Namen er hier nennt und so vertraut er sich mit ihren Trägern nach ihren menschlichen wie geistigen Eigenschaften zeigt: von keinem sagt er unzweideutig, dass er ihn selber gehört habe. Des Theologen, dessen Einwirkung neben der Gilberts von Poitiers am stärksten bei ihm nachzuweisen ist, nämlich Hugos von St. Viktor, gedenkt er, ohne seinen Namen zu nennen, nur gelegentlich in ganz anderem Zusammenhange, einmal, um eine dialektische Distinktion durch eine theologische Autorität zu bekräftigen¹, ein andermal, um gegen ihn zu polemisieren².

1) Chron. VIII, 34, S. 455: 'Quare et a theologis negatur Deus dici singularis vel solitarius'. Doch würde, wenn diese Stelle allein stünde, nicht notwendig eine direkte Beziehung auf Hugo angenommen zu werden brauchen; s. Anm. 2 in der Ausgabe und G. Fr. I, 54, herausgeg. von v. Simson S. 76. 2) Chron. IV, 18, S. 205 f.: 'Ex qua auctoritate quidam nostri temporis theologi divinant' u. s. w. Das Nähere s. in § 7. Bei Chron. VIII, prol., S. 390 unten: 'Neque enim subtilitatem eorum in hoc sequimur, qui, utrum mali in ecclesia manentes veraciter sacramentis communicent an exterius tantum ea accipiant, sollerter inquirunt' ist nicht notwendig an Hugos (zum mindesten geht sie im wesentlichen auf seinen Vortrag zurück) *Summa Sent.* V, 5. VI, 7 zu denken; man vgl. etwa Ausführungen, wie sie sich in den *Sententiae divinitatis* aus Gilberts Schule, B. Geyer, *Die Sententiae divinitatis*, Münster 1909 (Bäumker-Hertling-Baumgartner, Beiträge zur Gesch. d.

Wollte ich hier alle die Männer nennen, die möglicherweise als Lehrer Ottos in Betracht kommen, so müsste ich die ganze wissenschaftliche Welt von Paris um 1130 vorführen, was keinesfalls in meiner Absicht liegen kann. Denn im allgemeinen sind diese Dinge bekannt genug, im einzelnen aber wieder so unsicher, dass sich ziemlich an jede Persönlichkeit eingehendere Untersuchungen knüpfen müssten, ohne dass schliesslich viel, wenn überhaupt etwas Positives zu erwarten wäre, das unmittelbar auf Otto von Freising bezug hätte. Ich bemerke nur, dass von den Männern, die Wiedemann, der Ottos Studienzeit auf Grund der irrigen Annahme Manriques (oben S. 127, N. 1) noch vor 1126 ansetzte, als Lehrer seines Helden vorschlug, Wilhelm von Conches, Gilbert Universalis, Rupert von Limburg, Hildebert von Tours, Heinrich Murdach, Richard Episcopus, Walter von Mortagne, Abälard und Gilbert de la Porrée, nur die wenigsten, etwa der erste und die beiden letzten ernstlicher in Frage kommen. Auch von ihnen ist es teils zweifelhaft, ob, teils sicher, dass sie zu seiner Zeit nicht in Paris waren.

Der Brite (d. h. doch wohl Bretone)¹ Gilbert Universalis, der zudem schon 1127 als Bischof nach London berufen wurde², lehrte, so viel wir wissen, nur in Auxerre und Nevers³. Auch über eine Lehrtätigkeit des Walter

Philosophie des Mittelalters VII, 2—3), S. 122* ff. 150* finden, und 1147 Gilbert vorgeworfen wurden, Otto Fris., G. Fr. I, 52 fin., Ioh. Sar. Hist. Pont. c. 10, MG. SS. XX, 524, Z. 28 f., Geyer S. 41 f. 1) Richard v. Poitiers, Chron., Bouquet, Recueil des hist. de la France XII, 414: 'Gislebertus cognomento Universalis, natione Britannus'. Ueber ihn T. A. A[rcher] im Dictionary of National biography XXI (1890), 313 f. 2) Geweiht 22. Jan. 1128, Florent. Wigorn. contin., ed. B. Thorpe II (1849), 89 (die Ausgabe von J. R. H. Weaver, The chron. of John of Worcester, Anecd. Oxon., Mediaeval and modern series 13, Oxford 1908, ist auf Berliner Bibliotheken nicht vorhanden); vgl. Henr. Huntendun. Hist. Angl. VII, 37, ed. Th. Arnold (1879), S. 247 (Rerum Britann. medii aevi script.). Bei Flor. cont. l. c. heisst er 'ecclesiae Lugdunensis canonicus, vir probus et grandaevus', also Kanoniker doch wohl von Laon. Er ist auch gemeint Ioh. Sar. Hist. Pont. c. 8, MG. SS. XX, 523 (lies 'Universalis' statt 'universaliter') mit dem Gislebertus, den Robert de Bosco, Archidiakon von Chalons, der Schüler Anselms und Radulfs von Laon, gehört hatte; so auch G. Robert, Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle, Paris 1909, S. 202. Er starb 1134, Henr. Huntendun. l. c. VII, 53, S. 253. 3) Budinszky, Die Univ. Paris u. die Fremden an ders. im MA. S. 81; G. Robert l. c. S. 200 ff. erkennt in ihm mit Recht denjenigen der von Abälard bekämpften magistri 'divinorum librorum, qui nunc maxime circa nos pestilentiae cathedras tenent', der 'in Burgundia' lehrte (Introductio ad theol. II, 5, Migne, Patr. Lat. CLXXVIII, 1056).

von Mortagne in Paris ist nichts Sicheres bekannt¹. Hildebert wirkte bereits seit 1097 als Bischof in Le Mans, von wo er 1125 als Erzbischof nach Tours übersiedelte († 1133). Der Grammatiker Richard Episcopus wird zu Ottos Zeit wohl selbst erst studiert haben, da er 1171 Bischof von Avranches wurde († 1182)², und von der Lehrtätigkeit Ruperts von Limburg³ und des Engländers Heinrich Murdach⁴ ist zu wenig bekannt, um daran irgend welche Vermutungen knüpfen zu können.

Auch wenn es sich mit Bestimmtheit ausmachen liesse, dass Wilhelm von Conches gerade um 1130, als Otto in Paris studierte, dort weilte, würde damit wenig gewonnen sein. Denn ein wesentlicher Einfluss Wilhelms auf unsern Autor lässt sich nicht nachweisen. Wilhelm wird von Johann von Salisbury im Gegensatz zu dem Logiker Abälard und dem Encyklopädisten Theodorich von Chartres als der bedeutendste Grammatiker nach Bernhard von Chartres bezeichnet⁵. Otto hat zweifellos eine gute grammatische Ausbildung genossen. Er zeigt sich mit der grammatischen Terminologie wohl vertraut. Er gedenkt nicht nur der beiden lateinischen Grammatiker, auf denen das Mittelalter fusste, Donats und Priscians, und betont die Unentbehrlichkeit von Priscians grossem Lehrbuch⁶, sondern er nimmt auch gelegentlich auf die Aufgabe und Arbeitsweise der Grammatik bezug bei der Erörterung

1) Angenommen in der Hist. Litt. de la France XIII, 511 ff.

2) Lehrer des Johann von Salisbury, Metalog. I, 24, S. 60. II, 10, S. 79 f. Vgl. Bulaeus a. a. O. II, 770; Hist. Litt. de la France XIV, 215 ff.

3) I. A. Fabricius, Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis V (ed. Patav. 1754), 134; Bulaeus, Hist. univ. Paris. II, 29. 774.

4) Bulaeus a. a. O. II, 162. 747. Gebürtig aus Yorkshire, hatte er sich bereits als Magister an unbekanntem Orte einen Namen erworben, als er auf Bernhards Veranlassung Cistercienser wurde; 1135 erster Abt von Vaclair, Diöz. Laon, 1147 Erzbischof von York, † 1153; vgl. W(illiam) H(unt) im Dictionary of National Biography XXXIX (1894), 321 f.; Brief Bernhards von Clairvaux an ihn, ep. 106, Migne, Patr. Lat. CLXXXII, 241.

5) Ioh. Sar. Metal. I, 5, Opera ed. J. A. Giles, Oxford 1848, V, S. 21: 'magister Theodorici artium studiosissimus investigator, itidem Willelmus de Conchis grammaticus post Bernardum Carnotensem opulentissimus et peripateticus Palatinus, qui logicae opinionem praeripuit omnibus coetaneis suis adeo, ut solus Aristotelis crederetur usus colloquio'; vgl. I, 24, S. 60. II, 10, S. 79 unten.

6) Chron. IV, 8: 'Hisdem diebus Victorinus rethor et Donatus grammaticus Romae clari habentur'; V, 4, S. 235: 'Priscianus Cesariensis grammatice artis libros ad Iulianum consulem et patricium profusos, sed necessarios officioso opere edidit'; vgl. dazu in der Ausgabe Anm. 6 und unten § 11.

einer Bibelstelle¹ und zur Veranschaulichung und Rechtfertigung der Tätigkeit des Geschichtschreibers². Aber gerade das zeigt ja schon, wie die Grammatik Allgemeinut aller Gebildeten war, und an Lehrern der Grammatik war ja in der Tat damals nirgends Mangel³. Eine besondere Berührung mit Wilhelm von Conches ist nicht vorhanden⁴.

Charakteristischer ist Wilhelms Stellung zur Naturphilosophie⁵; auf diesem Gebiet liegt seine eigentliche Bedeutung. Wie aber steht es hier mit Otto? Freilich zeigt ein langer Exkurs über die Beschaffenheit des Weltkörpers, die 5 Zonen und die Antiöken und Antipoden im 1. Kapitel des I. Buches der Chronik einzelne Berührungen mit Wilhelms 'Philosophia (mundi)'⁶. Aber diese Stelle findet sich nur in der Grazer, aus St. Lambrecht in Steiermark stammenden Hs. des 12. Jh. (B 2) und war wohl auch in der 1870 in Strassburg verbrannten Niederaltaicher Hs. derselben Zeit (B 3) vorhanden⁷; ob sie der Feder Ottos entstammt, ist ganz ungewiss⁸. Davon

1) Chron. VIII, 32, S. 449: 'Sicut enim nominativus apud gramaticos frequenter substantiam sui, sic ablativus vel nominativus ex parte predicata semper qualitatem eiusdem nominis innuit'. 2) Ep. ad can. S. 4: 'Ut ergo ab ea, quae accedentibus ad philosophiam prima est, grammatica ordiar, ipsa est, quae secundum suam disciplinam docet eligere ea, quae conveniunt proposito, et fugere, quae impediunt propositum' u. s. w., S. 5: 'Sic et cronographorum facultas habet, quae purgando fugiat, quae instruendo eligat' u. s. w. 3) Wie sehr sich in dieser Beziehung seit dem 11. Jh. die Zeiten geändert hatten, schildert Guibert von Nogent († 1124), dem es in seiner Jugend nicht so gut geworden war, De vita sua I, 4, Migne, Patr. Lat. CLVI, 844, publ. par G. Bourgin, Paris 1907 (Coll. de textes p. servir à l'étude et à l'enseign. de l'hist.) S. 12 f.: 'Erat paulo ante id temporis et adhuc partim sub meo tempore tanta grammaticorum caritas, ut in oppidis pene nullus, in urbibus vix aliquis reperiri potuisset, et quos inveniri contigerat, eorum scientia tenuis erat nec etiam moderni temporis clericulis vagantibus comparari poterat'; E. Norden, Die antike Kunstprosa II (1898), 686. 4) Etwaige Beziehungen Ottos zur Schule von Chartres (vgl. unten § 8) brauchen natürlich nicht gerade durch Wilhelm vermittelt zu sein. Schon in der, wenigstens zeitweiligen, Anwendung der Lehrmethode des Bernhard von Chartres stand Wilhelm ja nicht allein; Ioh. Sar. Metal. I, 24, S. 60. 5) Vgl. Walter v. St. Viktor, Bulaeus a. a. O. II, 743: 'Inde Willielmus de Conchis ex atomorum, id est minutissimorum corporum, concretionem putat fieri omnia', und: 'Idem est pene Tymaeum Platonis et Philosophiam M. Willielmi de Conchis legere, stellas, animalia et Deos colere'. 6) Gedruckt z. B. unter den Werken des Honorius Augustud., Migne, Patr. Lat. CLXXII. Vgl. R. L. Poole, Illustrations of the history of medieval thought S. 338 ff.; C. Prantl, Gesch. der Logik im Abendlande II² (1885), 127 f., N. 94; Ueberweg-Heinze, Grundriss der Gesch. d. Philosophie II², 213. 7) S. meine Ausgabe der Chronik S. 37. 8) Wilms, Archiv XI, 28, N. 2, nahm sie für die erste Ausgabe der Chronik in

abgesehen aber sind, wie auch Schmidlin bemerkt, die einschlägigen Aeusserungen Ottos so dürftig, dass sie keinen sicheren Anhaltspunkt ergeben¹.

Ich will nicht leugnen, dass unser Autor auch für solche Fragen Interesse zeigte. Dass er sich aber selbstständig literarisch auf diesem Gebiete betätigte, wie Schmidlin behauptet², beruht auf einem Missverständnis. Chron. VIII, 11 führt Otto eine Reihe von Schriftstellen für die Tatsache der Auferstehung an und beruft sich zuletzt auf das Wort des Paulus (1. Cor. 15, 36): 'Das Du säest, wird nicht lebendig, es sterbe denn'. Zu dessen Erklärung zieht er die Vorgänge in der Natur im Kreislauf des Jahres heran, wo die Natur, von der sommerlichen Hitze verbrannt und der herbstlichen Dürre vertrocknet, in der Winterkälte sterbe, um in der feuchten Milde des Frühlings, wie vom Tode erweckt, ihre Kräfte von neuem zu entfalten. Er fügt dann hinzu: 'Dass aber der Schöpfer aller Dinge einiges durch der Natur eingepflanzte Ursachen auf natürlichem Wege, anderes durch sich vorbehaltene Ursachen nach seinem Belieben wirkt, das bedarf hier keiner Erörterung, da es anderwärts dargelegt ist'³. Mit diesen letzten Worten verweist Otto auf die ersten Kapitel des 21. Buches von Augustins *De civitate Dei*⁴. Um den Einwand zu widerlegen, dass die Verdammten unmöglich körperlich ewige Qualen im Feuer erleiden könnten, ohne dass die Körper untergingen, kommt dieser dort zu ausführlichen Erörterungen über die Natur des Wunderbaren im allgemeinen: Es gebe in dem Reiche der Natur vieles, was die menschliche Vernunft

Anspruch. Schmidlin dagegen, der übrigens irrig diese Stelle in der Zwetttler Hs. des 13. Jh. (A 1a') und der Londoner Hs. (Arundel 380) des 15. Jh. (C 2) vorhanden sein lässt, spricht sie Otto ab, *Philosoph. Jahrbuch der Görres-Ges.* XVIII, 419. S. die Vorrede zu meiner Ausgabe der Chronik. 1) Schmidlin bespricht, *Philos. Jahrb. d. Görres-Ges.* XVIII, 418 ff., Stellen aus Chron. VIII, 8. 9. 11. 13. 18. 25. 27. 2) *Philos. Jahrb. d. Görres-Ges.* XVIII, 421 ff. 3) Chron. VIII, 11, S. 407: 'Quamquam et illa ratione, cuius et Paulus meminit, ubi ait: "Tu quod seminas, non vivificatur, nisi prius moriatur", ad credendam resurrectionem inducamur, qui singulis annis mundum estivali fervore decoqui, autumpnali siccitate decoctum areferi, hiemali algore arefactum emori, veris benigna humiditate redivivo virore tamquam de morte suscitari conspicimus. Qualiter vero quaedam ex causis naturae inditis naturaliter, alia ex causis sibi reservatis potentialiter creator omnium operetur, alibi dicta presentem locum non flagitant'. 4) Vgl. dazu die knappe Exposition bei A. Niemann, *Augustins Geschichtsphilosophie*, Dissert. Greifswald 1895, S. 51 ff.

nicht zu erklären vermöge und was niemand glauben würde, wenn seine Wirklichkeit nicht eben unzweifelhaft wäre, wie die der Eigenschaften des Kalks und des Magnets u. a. (c. 4. 5). Es seien freilich nicht alle angeblichen Wunder Werke der Natur, sondern bei manchen habe menschliche Kunstfertigkeit oder dämonische Zauberei¹ ihre Hand im Spiele. Aber wenn schon auf diesem Wege durch Menschenkraft bei den nichtsahnenden Beschauern der Glaube erweckt werden könne, es handle sich um überirdische, um göttliche Kräfte, wenn die Dämonen derartige allem natürlichen Gang der Dinge widerstrebende Zauberwerke auszuführen vermöchten, wie erzählt werde, um wie viel mehr müsse dann nicht Gott Dinge wirken können, die dem Ungläubigen freilich unglaublich erschienen, seiner Macht aber ein Kinderspiel wären! Denn er selbst habe ja nicht nur die Mineralien und andern Dinge so geschaffen, wie sie sind, sondern auch die Menschen und ihnen den Verstand gegeben, die Naturkräfte auf wunderbare Weise zu verwenden, und ebenso die Engel geschaffen, die noch mächtiger als alle irdischen Lebewesen seien, wie denn alle Wunder nicht an die wunderbare Macht und Weisheit heranreichten, mit der er alles ebenso wunderbar lenke, wie er es geschaffen habe (c. 6)². Warum also, und damit kommt Augustin auf seinen Ausgangspunkt zurück, könne Gott nicht bewirken, dass die Toten körperlich auferstehen und die Verdammten in ewigem Feuer körperliche Qualen leiden, Gott, der die Welt geschaffen habe mit ihren unzähligen Wundern in Himmel, Erde, Luft und Wasser, die Welt, die selbst das grösste aller Wunder in ihr sei?³ Was die wunderbaren Kräfte der Dinge betreffe, die weder vernunftbegabte Lebewesen noch vernünftige Geister seien, so

1) Ueber Zauberei, soweit Verwandlungen von Menschen in Tiere in Betracht kommen, hatte Augustin C. D. XVIII, 18 gehandelt; ihm folgt Otto, Chron. I, 26 mit einigen Erweiterungen. 2) Aug. CD. XXI, 6 Ende: 'quanto magis Deus potens est facere, quae infidelibus sunt incredibilia, sed illius facilia potestati; quando quidem ipse lapidum aliarumque vim rerum et hominum ingenia, qui ea miris utuntur modis, angelicasque naturas omnibus terrenis potentiores animantibus condidit, universa mirabilia vincente virtute et operandi, iubendi sinendique sapientia, utens omnibus tam mirabiliter, quam creavit'. 3) Aug. C. D. XXI, 7 Anf.: 'Cur itaque facere non possit Deus, ut et resurgant corpora mortuorum et igne aeterno crucientur corpora damnatorum, qui fecit mundum in caelo, in terra, in aere, in aquis innumerabilibus miraculis plenum, cum sit omnibus, quibus plenus est, procul dubio maius et excellentius etiam mundus ipse miraculum?'

pflge man sie damit zu erklären, dass man sage: 'Das ist eine Naturkraft, ihre Natur ist so und so, das ist eine Wirkung ihrer eigentlichen Natur'. Da aber Gott der Urheber aller Natur sei, warum solle man dann nicht auf den eigentlichen Grund zurückgehen und antworten, wenn jemand eine Erklärung für etwas gleichsam Unmögliches und ihm Unglaubliches verlange, das sei der Wille des allmächtigen Gottes? Denn Gott heiße doch gerade darum allmächtig, weil er könne, was er auch wolle, er, der so vieles schaffen konnte, das sicher für unmöglich gelten würde, wenn es nicht heute noch zu sehen wäre oder von glaubwürdigen Zeugen berichtet würde¹. Wie könne man überhaupt solche Dinge besser erklären, als wenn man sage, der Allmächtige könne und werde das tun, was er dort vorhersagte, wo er vieles verhieß, was er schon ausgeführt hat? Denn er werde das vollenden, was als unmöglich gelte, weil er es so vorhersagte, er, der verhieß und bewirkte, dass die ungläubigen Völker das Unglaubliche glaubten (c. 7). Im 8. Kapitel legt Augustin noch des Näheren dar, es sei nicht gegen die Natur, wenn an einem Dinge, dessen Natur bekannt sei, etwas damit nicht in Einklang Stehendes eintrete. Die Ungläubigen sollten sich nichts auf ihre Naturkenntnis einbilden, als ob nichts durch Gott an einem Dinge geschehen könne, was sie nicht in dessen Natur mit ihrer menschlichen Erfahrung festgestellt hätten. Auch das, was von der Natur der Dinge allen bekannt sei, sei nicht weniger wunderbar und würde von allen bestaunt werden, wenn die Menschen sich nicht nur über selten Vorkommendes wundern würden². Kurz, wie es Gott möglich gewesen sei, die Natur nach seinem Wohlgefallen einzurichten, so

1) Aug. CD. XXI, 7: 'Sed cum Deus auctor sit naturarum omnium, cur nolunt fortiores nos reddere rationem, quando aliquid velut impossibile nolunt credere eisque redditionem rationis poscentibus respondemus hanc esse voluntatem omnipotentis Dei? qui certe non ob aliud vocatur omnipotens, nisi quoniam quidquid vult potest, qui potuit creare tam multa, quae, nisi ostenderentur aut a credendis hodieque dicerentur testibus, profecto impossibilia putarentur'. 2) Aug. C. D. XXI, 8, herausg. von Dombart, 3. Aufl., II (1905), S. 505 f.: 'Non ergo de notitia naturarum caliginem sibi faciant infideles, quasi non possit in aliqua re divinitus fieri aliud, quam in eius natura per humanam suam experientiam cognoverunt; quamvis et ipsa, quae in rerum natura omnibus nota sunt, non minus mira sint essentque stupenda considerantibus cunctis, si solerent homines mirari mira nisi rara' (zu dem letzten Gedanken vgl. c. 4, S. 493 unten: 'Quarum vero rerum ante nostros oculos cottidiana documenta versantur, non genere minus mirabili, sed ipsa assiduitate vilescent').

sei es ihm auch möglich, sie nach seinem Belieben zu verändern¹. Uns aber müsse das, was gleichsam gegen die Natur geschehe, und wovon man zu sagen pflege, dass es gegen die Natur geschehe, und was man mit allen möglichen Wundernamen belege, gerade das beweisen, zeigen, vorherzeigen und vorhersagen, dass Gott mit den menschlichen Körpern nach seiner Verheissung verfahren werde, ohne sich durch Schwierigkeiten hindern oder sich von Naturgesetzen Vorschriften machen zu lassen².

In diesen Kapiteln hatte Augustin in der Tat alles gesagt, was sich von seinem Standpunkte aus, der auch der des ganzen kirchlichen Mittelalters war, sagen liess. So ist es nur natürlich, dass Otto von Freising seine Leser auf diese klassischen Ausführungen des Meisters verwies, deren schwache Punkte weder er noch sie zu erkennen in der Lage waren. Von einer eignen Schrift, die unser Autor dem Thema 'Natur und Wunder' gewidmet hätte, kann keine Rede sein; Schmidlin würde auch wohl nicht so leicht zu seiner Annahme gekommen sein, wenn er nicht in der fraglichen Otto-Stelle 'qualiter' mit 'Warum' übersetzt hätte, während es dem mittelalterlichen Sprachgebrauch folgend einfach gleich 'quod', 'dass' ist, dessen Verwendung nach einem Verbum dicendi statt des klassischen Accusativus cum Infinitivo hier ebenfalls nicht auffällt.

In der Uebersetzung der Worte Ottos habe ich oben 'potentialiter' der Kürze halber ungenau mit 'nach seinem Belieben' wiedergegeben. Es liegt aber mehr in diesem Ausdruck. Er will sagen: 'Gott hat die natürliche Welt so geschaffen, dass sie potentiell die Grundlagen für die Entstehung der Wunder enthält, d. h. dass sie bei Ein-

1) Ebd. S. 507: 'Sicut ergo non fuit impossibile Deo, quas voluit instituere, sic ei non est impossibile, in quidquid voluerit, quas instituit, mutare naturas'. Aehnlich sagt Otto, Chron. VIII, 25, S. 430, um zu erklären, wie das ewige Höllenfeuer brennen könne, ohne zu leuchten: 'Qua in re considerandum est, quod naturae creator Deus quasdam ipsi causas et vires indidit, quas si certis rationibus, sicut Deus, quandoque subtrahit, mirari non oportet'. 2) Aug. I. c: 'Nobis tamen ista, quae velut contra naturam fiunt et contra naturam fieri dicuntur, . . . et monstra, ostenta, portenta, prodigia nuncupantur, hoc monstrare debent, hoc ostendere vel praeostendere, hoc praedicere, quod facturum sit Deus, quae de corporibus hominum se praenuntiavit esse facturum, nulla impediende difficultate, nulla praescribente lege naturae. Quomodo autem praenuntiaverit, satis in libro superiore docuisse me existimo, decerpendo de scripturis sanctis et novis et veteribus non quidem omnia ad hoc pertinentia, sed quae sufficere huic operi iudicavi'.

führung der Gott vorbehaltenen Ursachen die gewollte Wirkung hervorbringt'¹.

Es ist nun freilich richtig, dass so die Wunder nach Otto nicht eigentlich gegen die Natur sind. Es bleibt aber doch schief und missverständlich, wenn Schmidlin als seine Auffassung weiter angibt, dass die Wunder 'nur unbekannten Kräften der Natur entspringen'. Denn wenn Augustin die Meinung bekämpft, dass Wunder wider-natürlich seien, so weist er dabei zwar darauf hin, dass manche auf natürlichem Wege zu Stande kommen oder zu Stande kommen können. In der Hauptsache aber legt er einen ganz anderen Begriff des Natürlichen zu Grunde, indem er davon ausgeht, dass Gottes Wille als Ursache der natürlichen Welt auch deren Norm sei. Wo Otto später auf diese Frage zurückkommt, gibt er eine Lösung in der Weise, wie sie sich schon ziemlich wörtlich bei Augustin findet, dass Gott die Kräfte, die er der Natur gegeben habe, ihr auch einmal wieder entziehen könne².

Es sind dies nicht die einzigen Aeusserungen natur-philosophischer Art, die sich bei Otto finden³. Aber das Weitere vermag noch weniger dazu zu dienen, ihn mit Wilhelm von Conches oder einem anderen Zeitgenossen in besondere Verbindung zu bringen. Viel wichtiger ist, was sich über seine Anschauungen in der Theologie und dem Teile der Philosophie feststellen lässt, der damals so gut wie ausschliesslich auf diesen Namen im wissenschaftlichen Sinne Anspruch machen konnte, nämlich der Logik und der Dialektik. Dass er, wie Wilmans auf Grund einer Aeusserung des Aeneas Silvius⁴ annahm, besondere, uns nicht mehr erhaltene Abhandlungen aus diesem Gebiete verfasste, ist an sich nicht unmöglich. Es ist aber zu fragwürdig überliefert, als dass nicht doch nur eine Ver-
wechselung mit den hierher gehörigen Abschnitten der

1) Zu dem Begriff 'potentialiter' vgl. Hugo de S. Vict., *Erud. didasc.* I, 2, Migne, *Patr. Lat.* CLXXVI, 742 C ('potentialiter vel virtualiter', Gegensatz 'integraliter'); Petr. Damiani *Op.* 22 *Contra cler. aulicos* c. 4, Migne, *Patr. Lat.* CXLV, 468 ('non regulariter, sed potentialiter').
2) *Chron.* VIII, 25: 'Qua in re considerandum est, quod naturae creator Deus quasdam ipsi causas et vires indidit, quas si certis rationibus, sicut Deus, quandoque subtrahit, mirari non oportet'. 3) Vgl. Schmidlin, *Philos. Jahrbuch d. Görres-Ges.* XVIII, S. 418 ff.; oben S. 153, N. 3.
4) *Hist. Frid.* III., Schilter, *Script. rerum Germ.* S. 10: 'in dialectica quoque ac philosophia opuscula nonnulla edidit'.

Gesta Friderici¹ und der Chronik² zu Grunde liegen könnte.

Die einschlägigen Aeusserungen Ottos in seinen historischen Werken sind neuerdings von Schmidlin gesammelt und ausführlich besprochen worden. Er hat eine Menge Parallelen aus alter und neuer Zeit, freilich nur zum Teil selbständig, zusammengebracht. Deren Wert ist aber sehr verschieden. Denn es ist Schmidlin nicht gelungen, die Stellung Ottos in den theologischen und philosophischen Bewegungen seiner Zeit richtiger zu bestimmen als seine Vorgänger, so schätzenswertes Material er auch im einzelnen gesammelt hat. Er ist zunächst und vor allem bestrebt, Ottos Orthodoxie in allem und jedem nachzuweisen, und schlägt zweitens in der ängstlichen Sorge um seines Helden Ansehen seine Selbständigkeit mehrfach zu hoch an. So verlässt er zu Unrecht den von seinen Vorgängern gebahnten Weg und kommt zu wesentlich geringeren greifbaren Ergebnissen als sie, obwohl er vor ihnen auf diesem Spezialgebiete als katholischer Theologe einen nicht zu verachtenden Vorsprung voraus hatte.

Freilich wird der Historiker, dem diese Dinge naturgemäss ferner liegen und auch ferner liegen dürfen, auch für Schmidlins allgemeinere Erörterungen dogmatischer Natur dankbar sein, auch wenn er dadurch für sein Bild nicht viel neue und bestimmte Züge gewinnt. Aber das Wesentlichste bleibt dann eben noch zu tun. Otto gehört ja nicht zu den grossen Systematikern der Theologie und Philosophie, die ihre Wissenschaft auf breitester encyclopädischer Grundlage bearbeiteten. Er hat uns nirgends auch nur auf einem Teilgebiet, von der Eschatologie und Geschichtsphilosophie abgesehen, ein geschlossenes Bild seiner Anschauungen gegeben. Dass er im allgemeinen durchaus auf dem gemeinen Boden der mittelalterlichen Theologie steht, ist nicht eben neu oder unerwartet. Wichtig ist er uns als ein Beispiel dafür, wie tief und allgemein die um die Mitte des 11. Jh. einsetzende Bewegung der Geister zu seiner Zeit bereits geworden war; wichtiger noch als ein tätiger und erfolgreicher Vermittler der neuen Errungenschaften in Stoff und Methode von

1) G. Fr. I, prol. S. 11 in der Ausgabe von v. Simson; I, 5. 55. 65.

2) Hier kommen nur gelegentliche Hinweise geringeren Umfangs in betracht, z. B. ep. ad canc. S. 4, Z. 20; über Aristoteles II, 8, S. 76 f.; VIII, 32, S. 449; vgl. VIII, 9. 34, S. 455.

ihrem französischen Zentrum in Paris nach dem deutschen Südosten. So liegt das wesentliche Interesse darin, diesen Weg zu verfolgen, bestimmter die Quellen nachzuweisen, aus denen er schöpfte, die Männer zu nennen, die durch ihre Person oder ihre Werke auf ihn einwirkten.

Da er, wie bemerkt, selber nicht ausdrücklich davon spricht, ist diese Aufgabe nicht leicht, immerhin aber, wie namentlich Bernheim, Lüdecke¹ und von einem Hinweis Büdingers² ausgehend Hashagen gezeigt haben, bis zu einem gewissen Grade nicht unlösbar. Durch sie ist die Stellung Ottos innerhalb der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit, seine Schulzugehörigkeit, wenn man so sagen darf, richtig bestimmt worden. Freilich mag ohne weiteres zugegeben werden, dass dieser Nachweis noch nicht erschöpfend ist; eindringende Forschung von theologischer Seite aus wird sicherlich besonders für einzelne Kapitel des eschatologischen VIII. Buches die speziellen Beziehungen zur zeitgenössischen Literatur greifbarer gestalten können.

Es bleibt dabei nur einigermaßen zweifelhaft, ob das bisher gedruckte Material bei all seinem grossen Umfange dazu ausreicht. Sicher ist das nicht der Fall, soweit die eigentlich philosophische Seite in Frage kommt: aber nicht nur hier, sondern auch nach der theologischen Seite hin wird ein grösserer Fortschritt erst möglich sein, wenn die bereits hier und da mit vielverheissenden Erfolgen begonnene³, nur leider noch nicht systematisch in grossem Umfange aufgenommene Durchforschung der handschriftlichen Quellen erheblich weiter geführt und vor allem das hier schlummernde Material viel umfassender im Zusammenhang veröffentlicht sein wird. Das sind Aufgaben, für deren Lösung der Historiker immer auf die Unter-

1) W. Lüdecke, Der historische Wert des ersten Buches von Ottos von Freising *Gesta Friderici*, Dissert. Halle 1884; Fortsetzung als *Gymn.-Progr.*, Stendal 1885. Vgl. auch C. Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande II*² (1885), 229 f. 2) M. Büdinger, Die Entstehung des achten Buches Ottos von Freising, *SB. der philos.-hist. Kl. der Wiener Akad. d. Wissenschaften* XCVIII (1881), 325 ff. 3) Hier muss vor allem der Name Heinrich Denifle genannt werden, der nicht nur selber unermüdlich in dieser Richtung tätig war, sondern auch manch tüchtige Arbeit anderer angeregt hat. Das 1885 von Denifle und Ehrle begründete *Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* hat leider keinen langen Bestand gehabt. Seitdem bilden nur die durchweg sehr hoch stehenden 'Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters', herausgegeben C. Bäumker, G. Freiherr v. Hertling, M. Baumgartner, einen gewissen Mittelpunkt für Arbeiten auf diesem Gebiete.

stützung der Theologen und Philosophen angewiesen sein wird, ohne sich freilich, wo diese mangelt, in besonderen Fällen der Pflicht entziehen zu dürfen, selbständig vorzugehen.

In unserm Falle liegt indes eine solche Notwendigkeit nicht vor. Schmidlin allerdings hat trotz mancher erfreulicher Anläufe nicht geleistet, was man nach dem von ihm aufgegebenen Apparate hätte erwarten dürfen; seine Ergebnisse bleiben, wie bemerkt, in manchen nicht unwesentlichen Punkten hinter seinen Vorgängern zurück¹. Auch hier wird durch die vollständigere Veröffentlichung des handschriftlichen und die methodisch kritische Behandlung des allgemein zugänglichen Materials, an der es, von einigen hervorragenden Ausnahmen abgesehen², so sehr fehlt, die Möglichkeit gegeben werden, im einzelnen manches bestimmter zu fassen, manche Beziehung als inhaltsreicher zu erkennen. Aber eine erhebliche Verschiebung der historischen Gesamtauffassung ist durch neue Entdeckungen nicht zu erwarten.

So genügt es für unsere Zwecke, die Ergebnisse, die sich aus dem bereits zugänglichen Material gewinnen lassen, klar und übersichtlich zusammenzufassen, das Positive und Wesentliche schärfer herauszustellen, als es namentlich Schmidlin gelungen ist, in einzelnen Punkten, die gerade vom historischen Standpunkte aus ein nicht

1) Wenn ich im N. Archiv XXXI (1906), 747, n. 334 Schmidlins Untersuchungen im ganzen als einen Fortschritt anerkannt habe, so bezieht sich das einmal darauf, dass hier seit langem zum ersten Mal der Versuch gemacht ist, Ottos theologische und philosophische Anschauungen und Äusserungen von einem andern als dem spezifisch historischen Standpunkt aus zu betrachten, und zweitens auf die Menge des von ihm angehäuften Materials, nicht auf dessen kritische Sichtung und die positiven Ergebnisse. 2) S. oben S. 159, N. 3. Von neueren Einzelarbeiten ragt, was die sachliche Seite der Bearbeitung anlangt, die Ausgabe des *Policraticus* des Johann von Salisbury von Clemens C. J. Webb, Oxford 1909, hervor; nur die Behandlung der handschriftlichen Ueberlieferung ist offenbar nicht abschliessend. Worauf es ankommt, das sind von grossen Gesichtspunkten getragene, tiefbohrende Einzelforschungen, die vor allem die Quellen einer jeden Schrift möglichst erschöpfend und genau nachweisen, nicht übersichtliche zusammenfassende Darstellungen. An diesen ist kein Mangel. M. Grabmanns *Geschichte der scholastischen Methode I* (bis zum Beginn des 12. Jh.), Freiburg i. B. 1909, bedeutet darum, trotz der vielseitigen Anregung und der öfteren Heranziehung ungedruckten Materials, trotz aller kritischen und methodischen Vorzüge ebensowenig wie das an sich ebenfalls sehr tüchtige Buch von G. Robert, *Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII^e siècle*, Paris 1909, in dieser Richtung eine Förderung unseres Wissens, die mit der aufgewandten Arbeit in rechtem Verhältnis stände.

unbedeutendes Interesse bieten und dazu dienen, Ottos Stellung charakteristisch zu beleuchten, Ergänzungen beizubringen.

Von den grossen Männern der Wissenschaft aus der ersten Hälfte des 12. Jh. sind drei für Ottos Bildung von wesentlicher Bedeutung geworden, wie trotz Schmidlin als sicheres Ergebnis der bisherigen Forschung gelten kann: Abälard, Gilbert de la Porrée, Hugo von St. Viktor. Freilich ist auch von ihnen nirgends überliefert, dass sie persönlich Lehrer Ottos gewesen seien. Von Abälard lässt sich in dieser Hinsicht nichts Bestimmtes sagen, und von Gilbert ist es mehr als zweifelhaft. Nur für Hugo von St. Viktor besteht ein sehr hoher Grad von Wahrscheinlichkeit. Sicher sind auch mit diesen drei Namen Ottos Beziehungen zur Pariser Wissenschaft noch nicht erschöpfend umschrieben. Ob er mit dem Kreise der 'Kleinen Brücke', der sich um den Engländer Adam scharte, in engerer Berührung stand, wird sich allerdings nicht sagen lassen. Schwerer fallen die Anzeichen ins Gewicht, die auf eine Verbindung mit der Schule von Chartres hinweisen.
